

# Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

**ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)**

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 14.9: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet  
„Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE4530-301)



## Allgemeine Informationen

**Vorhabenträgerin:**

50Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Deutschland  
T +49 (0)30 5150-0  
F +49 (0)30 5150-4477

**info@50hertz.com**

**www.50hertz.com**

**Ansprechpartner/in:**

Projektleiterin  
Inga von Mensenkampff

T +49 (0)30 5150-3845

F +49 (0)30 5150-4477

**Inga.vonMensenkampff@50hertz.com**

**Erstellt unter Mitwirkung von:**

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

**Genehmigungsbehörde:**

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-  
munikation, Post und Eisenbahnen  
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,  
Genehmigungsreferat 806  
Heinrich-Hertz-Straße 6  
03044 Cottbus

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>II</b>	<b>Anhangsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>III</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteilen .....</b>	<b>7</b>
2.1.	Verwendete Quellen.....	7
2.2.	Übersicht über das Schutzgebiet.....	7
2.3.	Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	8
2.3.1.	Schutzzweck .....	8
2.3.2.	Angaben gemäß ThürNat2000ErhZVO .....	9
2.3.3.	Angaben gemäß SDB zu den Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL.....	17
2.3.4.	Angaben gemäß SDB zu den Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	18
2.4.	Sonstige im SDB genannte Arten .....	20
2.5.	Angaben der Managementpläne.....	20
2.6.	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	33
2.7.	Bedrohungen und Belastungen des Gebietes entsprechend SDB.....	34
<b>3.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren .....</b>	<b>35</b>
3.1.	Beschreibung des Vorhabens .....	35
3.2.	Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen .....	35
3.3.	Angaben zur Vorbelastung.....	35
<b>4.</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>	<b>37</b>
4.1.	Begründung für die Festlegung des detailliert untersuchten Bereiches .....	37

4.2.	Durchgeführte Untersuchungen .....	38
4.3.	Datenlücken .....	38
4.4.	LRT gemäß Anhang I FFH-RL .....	39
4.5.	Arten gemäß Anhang II FFH-RL .....	41
4.6.	Arten gemäß Anhang I VRL .....	43
4.7.	Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VRL .....	45
<b>5.</b>	<b>Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>47</b>
5.1.	Methodik zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen in der Verträglichkeitsprüfung ...	47
5.2.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von LRT gemäß Anhang I FFH-RL .....	47
5.3.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von Arten gemäß Anhang II FFH-RL.....	48
5.4.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten gemäß Anhang I VRL .....	48
5.5.	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VRL.....	50
5.6.	Prüfung der funktionalen Beziehungen im Netz Natura 2000.....	50
<b>6.</b>	<b>Beurteilung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile unter Berücksichtigung anderen Pläne und Projekte .....</b>	<b>51</b>
<b>7.</b>	<b>Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung .....</b>	<b>55</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>57</b>
<b>9.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>58</b>
<b>10.</b>	<b>Anhänge .....</b>	<b>61</b>

## I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL FFH-RL gemäß Anlage 1 sowie den jeweiligen spezifischen Erhaltungszielen gemäß Anlage 4 ThürNat2000ErhZVO .....	10
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie den jeweiligen spezifischen Erhaltungszielen gemäß Anlage 4 ThürNat2000ErhZVO .....	13
Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019) .....	17
Tabelle 4: Arten des Anhangs II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019) .....	18
Tabelle 5: Angaben der Managementpläne Fachbeitrag Offenland und Fachbeitrag Wald zu den LRT nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet "Westliche Hainleite – Wöbelsburg" (TRIOPS 2015, THÜRINGENFORST 2013) .....	22
Tabelle 6: Brutvogelarten bzw. Nahrungsgäste nach Anhang I VRL, die im Gebiet nachgewiesen werden konnten. Beschreibungen gemäß MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015) .....	25
Tabelle 7: Arten nach Art. 4 Abs. 2 VRL mit Angaben zum Gebiet gemäß MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015) und Gefährdungsstatus nach Roter Liste Deutschland (D) und Thüringen (TH). .....	27
Tabelle 8: Übersicht bestehende Freileitungen innerhalb des UR .....	35
Tabelle 9: Artspezifische Prüfbereiche der Arten gemäß Anhang I VRL sowie deren Entfernung vom Vorhaben .....	43
Tabelle 10: Artspezifische Prüfbereiche der Arten gemäß Artikel 4 VRL sowie deren Entfernung vom Vorhaben .....	46

## II Anhangsverzeichnis

<b>Anhang 1: Herleitung prüfrelevanter charakteristischer Arten .....</b>	<b>61</b>
---	-----------

## III Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte (1 : 25.000)	
Karte 2: Detailkarte (1 : 15.000)	

## 1. Einleitung

Nach § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Projekte, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsstudie vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Schutzgebietes zu überprüfen. Diese Unterlage umfasst die Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zum Vorhaben Netzanbindung Südharz (BBPlG Nr. 44) - „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ für das SPA und FFH-Gebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“.

Anlass und rechtliche Grundlagen sind in den Kap. 1.1 und 1.2 der Unterlage 14.3 (Klammerdokument zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung) dargelegt. Das methodische Vorgehen wird in Kap. 1.3 der Unterlage 14.3 erläutert. Angaben zum Vorhaben und den Wirkfaktoren sind Kap. 2 der Unterlage 14.3 zu entnehmen.

## 2. Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteilen

### 2.1. Verwendete Quellen

Die Charakterisierung des Gebietes, die aufgeführten Erhaltungsziele des EU-Vogelschutz und FFH-Gebietes und die Angaben zum Vorkommen von Arten und Habitaten stützen sich auf folgende Quellen und Daten:

- Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO) vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert am 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347) mit Angaben von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Europäischen Vogelarten
- Standard-Datenbogen (SDB) zum Gebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ von Dezember 1999, aktualisiert Mai 2019 (TLUBN 2019)
- Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ FFH 010 (DE 4530-301), Abschlussbericht (TRIOPS 2015)
- Managementplan (Fachbeitrag Wald) für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) (THÜRINGENFORST 2013)
- Bestandsdaten der Fachbehörden zu Lebensraumtypen, planungsrelevanten Arten und Habitaten (TLUBN Stand 07/2023)
- Faunistische Kartierungen für das Projekt 380-kV-Höchstspannungsleitung Netzanbindung Südharz, Abschnitt Süd Wolframshausen – Vieselbach (TRIAS 2023), s. Unterlage 15.1

### 2.2. Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ umfasst gemäß Standard-Datenbogen (SDB) eine Fläche von 1.170 ha. Das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet liegt westlich des Segments A, ohne die Trasse zu schneiden. Es ist in den Gemeindegebieten von Großlohra und Bleicherode (Landkreis Nordhausen) gelegen. Der südliche Teil ist dem Gemeindegebiet von Sondershausen (Kyffhäuserkreis) zuzurechnen.

Im SDB finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB nimmt Laubwald 86 % der EU-Vogelschutz und FFH-Gebietsfläche ein. Zudem werden 6 % als Trockenrasen und Steppen, 3 % als Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze), 2 % als Nadelwald, 2 % als feuchtes und mesophiles Grünland sowie 1 % als Mischwald im Schutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet umfasst einen Teil der Muschelkalkhochfläche am Nordrand des Thüringer Beckens mit felsigen Steilabstürzen nach Norden und tief eingeschnittenen Kerbtälern, großflächigen naturnahen Buchenwäldern sowie artenreichen Offenlandlebensräumen.

### Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Das EU-Vogelschutz und FFH-Gebiet repräsentiert großflächige Buchenwälder, Kalkfelsen, Schutthalden und Trockenrasen. Zudem gibt es ein bedeutendes Kammolch-Vorkommen, einen Brutvogelbestand alt- und totholzreicher Wälder sowie weitere Vogelhabitate. Prioritär ist der Lebensraumtyp (LRT) 6210 mit 2,671 ha ausgeprägt. Weiterhin gibt es Wallanlagen aus der Hallstadt-Zeit im Naturschutzgebiet (NSG) Wöbelsburg.

## 2.3. Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ trifft auf Seite 5 folgende Aussagen zu den Erhaltungszielen:

*„Die für die einzelnen Natura 2000-Gebiete relevanten Lebensraumtypen und Arten sowie die dazugehörigen Erhaltungsziele ergeben sich aus der ThürNat2000ErhZVO bzw. aus der speziellen Schutzgebietsverordnung nach den §§ 20, 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG. Ausführungen dazu finden sich auch in den bereits veröffentlichten Managementplänen für die einzelnen Gebiete. Die Basisinformationen zu den relevanten Lebensraumtypen und Arten sind den Standarddatenbögen zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten zu entnehmen. Im Zuge der Erstellung der Fachbeiträge, Managementpläne und des erforderlichen Monitorings ist es wahrscheinlich, dass Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten und damit die Erhaltungsziele fortzuschreiben sind. Dies kann fallweise dazu führen, dass im Standarddatenbogen Erhaltungsziele schon abgeändert wurden, sich dies aber noch nicht in den Verordnungen niedergeschlagen hat. Bei Projekten mit einem langen Planungszeitraum sollen im Sinne der Planungssicherheit die jeweils aktuellen Daten zugrunde gelegt werden.“*

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift sind die Schutzzwecke, Erhaltungsziele sowie die maßgeblichen Bestandteile zu entnehmen aus:

- Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO),
- Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“.

Zusätzliche Informationen enthalten

- der Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ FFH 010 (DE 4530-301), Abschlussbericht (TRIOPS 2015),
- der Managementplan (Fachbeitrag Wald) für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) (THÜRINGENFORST 2013).

### 2.3.1. Schutzzweck

Auf der Grundlage des § 26a Abs. 2a ThürNatG (a.F., jetzt § 16 Abs. 2 Satz 1 ThürNatG) wurden in der ThürNat2000ErhZVO zu den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten die jeweiligen Schutzgegenstände und Erhaltungsziele (s. Kap. 2.3.2) festgesetzt, um für die zu dem jeweiligen Gebiet genannten Lebensraumtypen und Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Die aufgeführten Erhaltungsziele dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Unter **Anlage 1 Nr. 010 der ThürNat2000ErhZVO** sind für das FFH-



Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie Arten nach Anhang II der FFH-RL aufgeführt (siehe Kap.2.3.3). Unter **Anlage 3 Nr. 8 der ThürNat2000ErhZVO** sind für das EU-Vogelschutzgebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) die Vogelarten nach Anhang I VRL und regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VRL aufgeführt (siehe Kap.2.4).

### 2.3.2. Angaben gemäß ThürNat2000ErhZVO

Die ThürNat2000ErhZVO listet für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) nachfolgend aufgeführte Lebensraumtypen und Arten als Erhaltungsziele auf, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

#### **Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL:**

- 6210\* Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (\*orchideenreiche Bestände)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220\* Kalktuffquellen (\*prioritärer Lebensraum)
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (\*prioritärer Lebensraum)
- 91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (\*prioritärer Lebensraum)

#### **Arten nach Anhang II der FFH-RL:**

- 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- 1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1065 Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Neben den obenstehend genannten Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes gelten weiterhin die in Anlage 4 der ThürNat2000ErhZVO aufgeführten spezifischen Erhaltungsziele für die genannten LRT nach Anhang I FFH-RL und die genannten Arten nach Anhang II FFH-RL. Diese sind in Tabelle 1 aufgelistet.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL FFH-RL gemäß Anlage 1 sowie den jeweiligen spezifischen Erhaltungszielen gemäß Anlage 4 ThürNat2000ErhZVO**

LRT-Code	Bezeichnung
<b>spezifische Erhaltungsziele</b>	
6210*	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände) (prioritärer Lebensraum)
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) der sogenannten „Kalkmagerrasen“, das heißt von Grasarten geprägtes Grünland magerer und trockener Standorte auf basisch verwitterndem Ausgangsgestein,</li> <li>b) der prioritären Bestände mit bedeutenden Orchideenvorkommen</li> <li>c) vielfältiger lebensraumtypischer Struktur- und Vegetationstypen wie Therophytenfluren und Pionier- und nährstoffarmen Rasen, niedrigwüchsige Rasen, mehrschichtige Rasen, lückige Rasen mit offenen Bodenstellen, Bodenflechten- und Moosbestände, thermophile Säume und Gebüsche,</li> <li>d) einer bezogen auf Nährstoffe entzugsorientierten landwirtschaftlichen Nutzung oder Pflege (zum Beispiel periodische extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen mit etwa 0,3 Großvieheinheiten pro Hektar oder ein- bis zweischürige Mahd mit Nutzungspause von mindestens sechs Wochen),</li> <li>e) des Offenlandcharakters der Standorte mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 Prozent) sowie</li> <li>f) von düngereis bewirtschafteten Pufferzonen um die Vorkommen.</li> </ul>	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) von artenreichen Wiesen des Flach- und Hügellandes auf mäßig trockenen, frischen bis mäßig feuchten Standorten nicht zu nährstoffarmen Böden,</li> <li>b) von gleichmäßig aus Ober-, Mittel- und Untergräsern aufgebauten, krautreichen Beständen mit Magerkeitszeigern,</li> <li>c) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 Prozent) sowie</li> <li>d) einer regelmäßigen bestandserhaltenden Nutzung (in der Regel zweischürige Mahd, optional mit Beweidung als Zweitnutzung).</li> </ul>	
7220*	Kalktuffquellen (*prioritärer Lebensraum)
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) von Quellfluren an Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalk- und sauerstoffreichem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) sowie von Quellbächen mit Kalktuffbildungen,</li> <li>b) von Biotopkomplexen mit Bachläufen, Erlen- und Eschen-Quellwäldern, Übergangsmooren, Kalkflachmooren und feuchten Hochstaudenfluren,</li> <li>c) der Sinterbildung und der Tuffstrukturen,</li> <li>d) der typischen Moosvegetation,</li> <li>e) des natürlichen Quellaustritts und der Wasserführung ohne anthropogene Veränderung,</li> <li>f) von Quellbereichen ohne Verbuschung und Aufforstung, soweit im Offenland liegend,</li> <li>g) dauerhaft hoher Grundwasserstände und des niedrigen Nährstoffniveaus der Standorte, um einer Sukzession entgegenzuwirken sowie</li> </ul>	

LRT-Code	Bezeichnung
	h) von düngerfreier Bewirtschaftung in ausreichend großen Pufferzonen (im Umkreis von mindestens 50 Meter) um die Quellstandorte.
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
	<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vegetationsarmer oder -freier Wände, Überhänge und Bänder natürlicher und naturnaher Kalk-, Zechstein-, Dolomit- oder Basaltfelsen,</li> <li>b) der vielfältigen Vegetationsstrukturen mit reichlich Farnen, Moosen, Flechten sowie niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern,</li> <li>c) verschiedener Ausprägungen von Hangneigung und -exposition,</li> <li>d) einer für die standörtlichen Gegebenheiten charakteristischen natürlichen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten, unter anderem mit Rohboden, verschiedenen Auflage- und Füllsubstraten, Spalten, Bändern, Absätzen, Köpfen, Balmen und Überhängen,</li> <li>e) eines höchstens mäßigen Anteils von Verbuschung beziehungsweise Gehölzaufwuchs (maximal 40 Prozent) sowie</li> <li>f) störungsarmer oder störungsfreier sowie nährstoffarmer Standorte mit insgesamt weitgehend gleichbleibenden Belichtungsverhältnissen.</li> </ul>
9130	Waldmeister-Buchenwälder
	<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von Buchen(misch)- und Eichen-Buchen-Mischwäldern mit hinreichender Beteiligung der Buche auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe mit meist gut ausgebildeter, oft geophytenreicher Krautschicht,</li> <li>b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,</li> <li>c) ausreichender Naturverjüngungsmöglichkeiten und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,</li> <li>d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Felsen, Steilhänge, Quellen oder Kleingewässer sowie</li> <li>e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen.</li> </ul>
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder
	<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von Buchen(misch)wäldern und Eichen-Buchen-Mischwäldern mit hinreichender Beteiligung der Buche auf oft flachgründigen Kalkverwitterungsböden trocken-warmer Standorte mit artenreicher Baum- und Strauchschicht sowie Krautschicht mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten, unter anderem Orchideen,</li> <li>b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,</li> <li>c) ausreichender Naturverjüngungsmöglichkeiten und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,</li> <li>d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Felsen und Steilhänge sowie</li> <li>e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen.</li> </ul>

LRT-Code	Bezeichnung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von Eichen-, Hainbuchen- und Linden-Mischwäldern auf stärker tonig-lehmigen und wechseltrockenen Böden meist in wärmebegünstigter Lage,</li> <li>b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,</li> <li>c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,</li> <li>d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten sowie</li> <li>e) einer naturnahen Forstwirtschaft mit vielfältigen, standortangepassten Waldnutzungsformen (zum Beispiel auch Nieder- oder Mittelwald) zur gezielten Förderung der für den Lebensraumtyp typischen Baumarten.</li> </ul>	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (*prioritärer Lebensraum)
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von edellaubholzreichen Schlucht- und Hangmischwäldern sowohl kühl-feuchter Standorte als auch frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt, in der Regel mit relativ lockerem Kronenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht,</li> <li>b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,</li> <li>c) ausreichender Naturverjüngungsmöglichkeiten und eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz sowie</li> <li>d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Felsen, Felsschutt, Steilhänge, Quellbäche oder Kleingewässer.</li> </ul>	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (* prioritärer Lebensraum)
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) von fließgewässerbegleitenden Schwarzerlen- und Eschenauwäldern, von quelligen, durchsickerten Wäldern sowie von Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern,</li> <li>b) naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und der standorttypischen Variationsbreite der Zusammensetzung aus Baum- und Straucharten,</li> <li>c) eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Habitatbäumen sowie Totholz,</li> <li>d) der standortgemäßen Vielfalt an Geländestrukturen und Sonderstandorten wie zum Beispiel Flutrinnen, Sümpfen, Altwässern und Kleingewässern,</li> <li>e) des funktionalen Zusammenhangs mit den für die Auen typischen Kontaktlebensräumen, insbesondere der bestandsprägenden Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,</li> <li>f) ausreichend breiter Auwaldsäume an Fließgewässern und strukturreicher Waldränder sowie</li> <li>g) einer naturnahen Forstwirtschaft mit standortangepassten Waldnutzungsformen.</li> </ul>	

**Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie den jeweiligen spezifischen Erhaltungszielen gemäß Anlage 4 ThürNat2000ErhZVO**

EU-Code	Art deutsch ( <i>wiss.</i> )
<b>spezifische Erhaltungsziele</b>	
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials benachbarter Habitats, die als Teillebensraum genutzt werden und die im funktionalen Zusammenhang mit Teillebensräumen umliegender Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung stehen,</li> <li>b) von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Spaltenstrukturen als Sommerlebensräume und Jagdhabitats (zum Beispiel Sicherstellung, dass im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung in ausgewählten Bereichen, durchschnittlich je fünf Hektar eine den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen ausgesetzte Habitatbaumgruppe mit 15 Bäumen langfristig dergestalt verfügbar bleibt, dass das natürliche Höhlenangebot durch Quartierbaumzentren ergänzt wird),</li> <li>c) geeigneter, großflächig verfügbarer Jagdgebiete mit lichten, die Entwicklung von Nahrungsinsekten fördernden, bodenvegetationsreichen Bereichen innerhalb homogener vegetationsarmer Bestände,</li> <li>d) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitats durch Insektizide und Antiparasitika (zum Beispiel durch den Verzicht einer regelmäßigen Anwendung dieser Stoffgruppen, der Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen zur Kalamitätenbekämpfung in einer Weise, die sicherstellt, dass die Insektennahrungsverfügbarkeit nicht auf einer größeren Fläche beeinträchtigt wird),</li> <li>e) höhlenreicher Streuobstwiesen,</li> <li>f) von unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren (vor allem durch Einrichtung von einbruchsicheren Verschlüssen beziehungsweise Fledermausgittern, Vermeidung von Umnutzungen und Störungen, Besucherlenkung, Erhalt und Förderung einer naturnahen Umgebung) sowie</li> <li>g) der Kohärenz der Lebensräume durch geeignete als Trittstein oder Korridor ausgebildete Habitatelemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.</li> </ul>	
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials benachbarter Habitats, die als Teillebensraum genutzt werden und die im funktionalen Zusammenhang mit Teillebensräumen umliegender Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung stehen,</li> <li>b) geeigneter Lebensstätten in oberirdischen Gebäuden, unterirdischen Anlagen und in Baumhöhlen zur Abdeckung der unterschiedlichen funktionalen Bedürfnisse einer Population und dem dafür erforderlichen geeigneten Umfeld,</li> <li>c) eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten</li> </ul>	

EU-Code	Art deutsch ( <i>wiss.</i> )
	<p>Baumhöhlen und Spaltenstrukturen in Wäldern (zum Beispiel durch Sicherstellung in ihrer Vitalität geschwächter Bäume als punkt- oder gruppenweise anstehende Lebensraumrequisiten im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung,</p> <p>d) von geeigneten großflächig verfügbaren Jagdgebieten mit abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden, wie Laub- und Mischwäldern mit lichten Bereichen aufgrund gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Parks und kurzrasigem Grünland sowie von insektenreichen Landschaftsbestandteilen (Hecken, Feldgehölze, Säume, Brachen, naturnahe breite Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Einzelbäumen),</p> <p>e) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika (zum Beispiel durch den Verzicht einer regelmäßigen Anwendung dieser Stoffgruppen, der Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen zur Kalamitätenbekämpfung in einer Weise, die sicherstellt, dass die Insektennahrungsverfügbarkeit nicht auf einer größeren Fläche beeinträchtigt wird),</p> <p>f) von Lebensstätten in Gebäuden zur Nutzung als Wochenstuben (zum Beispiel durch Belassen von Einflugöffnungen, Spalten, Hohlräumen oder Öffnen von Dachböden, insbesondere großer Gebäude, oder Anbringen von Fledermausbrettern) vorzugsweise in der Nähe der genutzten Hauptjagdgebiete und Bewegungskorridore der Population,</p> <p>g) von klimatisch günstigen und baulich gesicherten Zuständen der Gebäudequartiere,</p> <p>h) des Vegetationsbestandes im Umfeld der Quartiergebäude zur Deckung von Flugwegen und Abschirmung gegen künstliche Beleuchtung,</p> <p>i) von funktional für eine Population neben dem Fortpflanzungsquartier erforderlichen Quartiersituationen zum Beispiel Paarungs-, Hitze-, Schwarm- und Winterquartiere wie Höhlen, Stollen oder Keller (vor allem durch Vermeidung von Umnutzungen und Störungen, Besucherlenkung, Erhalt und Förderung eines störungsarmen, gegebenenfalls auch naturnahen Quartiernahfeldes),</p> <p>j) eines Zustands, welcher zuverlässig und langfristig das unbefugte Betreten der Lebensstätte verhindert und gleichzeitig die Verhaltensweisen der Tiere vollumfänglich berücksichtigt,</p> <p>k) eines Grades an Emissionen (zum Beispiel Rauch, Staub, Ausdünstungen, flüssige Stoffe, Beleuchtung, Lärm), der die Nutzung von Gebäuden mit vorhandenen Lebensstätten und deren Nahfeld durch die Art nicht beeinträchtigt sowie</p> <p>l) der Kohärenz der Lebensräume durch Bewahrung oder Schaffung geeigneter als Trittstein oder Korridor ausgebildeter Habitatslemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.</p>
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	<p>a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials benachbarter Habitats, die als Teillebensraum genutzt werden und die im funktionalen Zusammenhang mit Teillebensräumen umliegender Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung stehen,</p> <p>b) von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Spaltenstrukturen als Sommerlebensräume und Jagdhabitats (zum Beispiel Sicherstellung, dass im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung in ausgewählten Bereichen durchschnittlich je fünf Hektar eine den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen ausgesetzte Habitatbaumgruppe mit 15 Bäumen langfristig dergestalt verfügbar bleibt, dass das natürliche Höhlenangebot durch Quartierbaumzentren ergänzt wird).</p> <p>c) strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume (zum Beispiel entlang von Stromtrassen</p>



EU-Code	Art deutsch ( <i>wiss.</i> )
	<p>oder Wirtschaftswegen),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika (zum Beispiel durch den Verzicht einer regelmäßigen Anwendung dieser Stoffgruppen, der Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen zur Kalamitätenbekämpfung in einer Weise, die sicherstellt, dass die Insektennahrungsverfügbarkeit nicht auf einer größeren Fläche beeinträchtigt wird),</li> <li>e) geeigneter Lebensstätten zur Abdeckung der unterschiedlichen funktionalen Bedürfnisse einer Population und dem dafür erforderlichen geeigneten Umfeld,</li> <li>f) von Quartiermöglichkeiten an Gebäuden (zum Beispiel Anbringen von Fledermausbrettern, Außenwandverschalungen, Belassen von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten),</li> <li>g) des Vegetationsbestandes in der unmittelbaren Umgebung der Quartiergebäude zur Deckung von Flugwegen und Abschirmung gegen künstliche Beleuchtung,</li> <li>h) von funktional für eine Population neben dem Fortpflanzungsquartier erforderlichen Quartiersituationen, zum Beispiel Paarungs-, Hitze-, Schwarm- und Winterquartieren wie Höhlen, Stollen oder Keller (vor allem durch Vermeidung von Umnutzungen und Störungen, Besucherlenkung, Erhalt und Förderung eines störungsarmen, gegebenenfalls auch naturnahen Quartiernahfeldes),</li> <li>i) eines Zustands, welcher zuverlässig und langfristig das unbefugte Betreten der Lebensstätte verhindert und gleichzeitig die Verhaltensweisen der Tiere vollumfänglich berücksichtigt,</li> <li>j) eines Grades an Emissionen (zum Beispiel Rauch, Staub, Ausdünstungen, flüssige Stoffe, Beleuchtung, Lärm), der die Nutzung von Gebäuden mit vorhandenen Lebensstätten und deren Nahfeld durch die Art nicht beeinträchtigt,</li> <li>k) naturnaher Gewässer,</li> <li>l) von Gehölzstrukturen entlang wenig genutzter Wege sowie</li> <li>m) der Kohärenz der Lebensräume durch Bewahrung oder Schaffung geeigneter als Trittstein oder Korridor ausgebildeter Habitatelemente zur Überwindung von Ausbreitungsbarrieren.</li> </ul>
1166	Nördlicher Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
<p>Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate,</li> <li>b) von weitgehend fischfreien, überwiegend besonnten und meist über 0,5 Meter tiefen Stillgewässern mit strukturreicher Ufer- und Unterwasservegetation in Wald- und Offenlandbereichen,</li> <li>c) einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,</li> <li>d) von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Retentionsflächen in den Bach- und Flussauen,</li> <li>e) von Kleinstgewässern (Ackerrandgräben, Spurrinnen, wegbegleitende Meliorationsgräben),</li> <li>f) von Pufferzonen in der Umgebung der Laichgewässer zur Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,</li> <li>g) von strukturreichen und unzerschnittenen Landlebensräumen im Umfeld der Reproduktionsgewässer (vor allem mit feuchtem Grünland und gewässernahen lichten Laubwäldern mit ausgeprägter Krautschicht und den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden Totholzanteilen sowie Waldlichtungen) und von verbindenden Landschaftselementen sowie</li> <li>h) von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen.</li> </ul>	

EU-Code	Art deutsch ( <i>wiss.</i> )
1065	Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )
Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung	
a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate,	
b) magerer, lückiger, obergrasarmer Halbtrockenrasen mit zahlreichen Beständen der Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> ) beziehungsweise nicht überstauter Feuchtwiesen mit Teufelsabbiss ( <i>Succisa pratensis</i> ),	
c) blütenreicher Wiesen mit verschiedensten gelbblühenden Arten zur Falterflugzeit (von Mai bis Juni),	
d) von Windschutzgehölzen,	
e) mehrerer potenzieller beziehungsweise besiedelter Habitate im Aktionsradius zum Aufbau einer langfristig überlebensfähigen Metapopulation sowie	
f) einer räumlich und zeitlich angepassten Bewirtschaftung, welche zumindest auf Teilflächen das Vorhandensein der Wirtspflanze während der Falterflug- und Larvalzeit gewährleistet (jährlich versetzte Nutzung von Teilflächen und gegebenenfalls Brachliegenlassen anderer Bereiche).	

Die ThürNat2000ErhZVO nennt in Anlage 3 Nr. 8 entsprechend dem Schutzzweck des EU-Vogelschutzgebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) nachfolgend aufgeführte Vogelarten, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

#### **Vogelarten nach Anhang I der VRL:**

- A234 Grauspecht (*Picus canus*)
- A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)
- A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)
- A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

#### **Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL:**

- A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)
- A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- A123 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)
- A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)



### 2.3.3. Angaben gemäß SDB zu den Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Der SDB des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg (DE 4530-301) listet für das FFH-Gebiet 10 LRT nach Anhang I der FFH-RL auf, darunter fünf prioritäre LRT (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (TLUBN 2019)**

Lebensraumtypen nach Anhang I				Beurteilung des Gebietes				V
Code	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	
6110*	0,003	-	G	D	-	-	-	
6210*	76,480	-	G	B	C	B	B	x
6510	3,260	-	G	C	C	B	C	x
7220*	0,200	-	G	B	C	B	B	x
8210	0,480	-	G	C	C	A	C	x
9130	959,54	-	G	A	C	B	B	x
9150	12,980	-	G	B	C	B	B	x
9170	2,660	-	G	C	C	C	C	x
9180*	2,450	-	G	B	C	B	B	x
91E0*	3,290	-	G	C	C	C	C	x

Erläuterungen zur Tabelle:

- Code: \* = prioritärer Lebensraumtyp
- Datenqualität: G = „gut“ (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = „Mäßig“ (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = „schlecht“ (z. B. grobe Schätzung)
- Repräsentativität: A = „hervorragend“; B = „gut“; C = „mittel“
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A = > 15 %; B = 2 bis 15 %; C = < 2 %
- Erhaltung (und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT): A = „sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit“; B = „gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich“; C = „mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich“
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A = „sehr hoch“; B = „hoch“; C = „mittel“
- V: mit „x“ gekennzeichnete LRT sind als maßgeblicher Bestandteil in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt

Gemäß den Angaben des SDB sind die LRT 6210\*, 6510, 7220\*, 9130, 9150 und 9180\* in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B) und die LRT 9170 und 91E0\* in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Stufe C). Der LRT 8210 weist hingegen einen sehr guten Erhaltungszustand (Stufe A) auf.

Zusätzlich zur ThürNat2000ErhZVO ist im SDB der flächenmäßig gering vertretene LRT 6210\* (Basenreiche oder Kalk-Pioniergrasen) aufgeführt, für den kein Erhaltungszustand erfasst wurde. Aufgrund der fehlenden Vorhabenwirkung auf diesen LRT war auch keine Erfassung des Erhaltungszustandes erforderlich.

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet genannt.

#### 2.3.4. Angaben gemäß SDB zu den Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der SDB des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) gibt folgende besonders zu schützende Arten nach Anhang II der FFH-RL und Art. 4 der VRL an (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Arten des Anhangs II der FFH-RL und Art. 4 der VRL (TLUBN 2019)**

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popula- tion	Er- hal- tung	Iso- lie- rung	Ge- samt
<b>Säugetiere gemäß Anhang II der FFH-RL</b>								
1308	Mopsfleder- maus	<i>Barbastella barbastellus</i>	p	7	C	C	C	C
1323	Bechstein- fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	p	8	C	C	C	C
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	p	1	C	C	C	C
<b>Wirbellose gemäß Anhang II der FFH-RL</b>								
1065	Skabiosen- Schecken- falter	<i>Euphydryas aurinia</i>	p	1-5	C	B	C	C
<b>Amphibien gemäß Anhang II der FFH-RL</b>								
1166	Nördlicher Kamm- molch	<i>Triturus cristatus</i>	p	10.000- 100.000	C	B	C	B
<b>Vögel nach Art. 4 der VRL</b>								
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	r	1 p	C	B	C	B
A275	Braunkehl- chen	<i>Saxicola rubetra</i>	c	0-1	D	B	C	-
A746	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	r	2-3 p	C	B	C	B

Art			Population		Gebietsbeurteilung			
Code	dt. Name	wiss. Name	Typ	Größe	Popula- tion	Er- hal- tung	Iso- lie- rung	Ge- samt
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	8-12	C	C	C	C
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p	6-10	C	C	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	9-11 p	C	B	C	B
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	c	0-1	D	B	C	-
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	1-2 p	C	B	C	B
A276	Schwarz- kehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	r	1-3 p	C	B	B	C
A236	Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>	p	2-4	C	C	C	C
A721	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	c	0-1	D	B	C	-
A113	Wachtel	<i>Cortunix cortunix</i>	r	1-3 p	C	B	C	B
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	r	1-3 p	C	C	C	C
A072	Wespen- bussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	1 p	C	B	C	B
A320	Zwerg- schnäpper	<i>Ficedula parva</i>	r	1-2 p	C	B	B	B

Erläuterungen zur Tabelle:

- Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwinternd, c = Sammlung (i. S. v. Rastvögeln)
- Populationsgröße: p Anzahl in Paaren
- Gebietsbeurteilung: A = sehr gut, B = hoch, C = mittel bis schlecht, D (nur bei Population) = nicht signifikant

Die in der ThürNat2000ErhZVO genannte Art Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) wird im SDB nicht genannt.

Die im SDB unter Ziffer 3.2 gelisteten Vogelarten sind gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8) „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen“ (S. 21) charakteristische Arten der LRT des FFH-Gebietes. Die charakteristischen Arten werden in Kap. 4.4 berücksichtigt.

## 2.4. Sonstige im SDB genannte Arten

Der SDB listet unter Ziffer 3.3 für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) weiterhin 94 andere wichtige Pflanzen- und Tierarten auf. Zu diesen gehören hauptsächlich Wirbellose sowie Pflanzen. Dabei handelt es sich nicht um Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Die Arten werden bei der Auswahl der charakteristischen Arten in Anhang 1 mitberücksichtigt.

## 2.5. Angaben der Managementpläne

Für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) liegt ein Managementplan (MaP) Fachbeitrag Wald (THÜRINGENFORST 2013) vor. Außerdem wurde ein MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015) für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) erstellt. Diese beinhalten Angaben zu Gebietscharakteristik, Eigentums-/Nutzungsverhältnissen, Bestand und Bewertung der EU-Vogel- und FFH-Schutzgüter sowie zur Maßnahmenplanung.

Der allgemeine Schutzzweck enthält die für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristische Artenausstattung sowie die mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit und der Kohärenz des Schutzgebietssystems Natura 2000 von Bedeutung sind.

Nachfolgende Tabelle 5 enthält gemäß TRIOPS (2015) und THÜRINGENFORST (2013) Angaben der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 4530-301 mit einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Flächen und Flächengrößen, dem Erhaltungszustand sowie Angaben zu Beeinträchtigungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der MaP Fachbeitrag Offenland enthält Angaben der Offenland-LRT des FFH-Gebietes mit ihren jeweiligen kartierten Flächen und Flächengrößen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes. Der größte Anteil der Offenland-LRT-Flächen ist in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B). Vom flächenmäßig am stärksten vertretenen LRT 6210\* „Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“ (orchideenreiche Bestände) wurden gemäß Angaben des MaP Fachbeitrag Offenland sowohl Flächen mit prioritärer als auch mit nicht prioritärer Ausbildung kartiert. Zudem werden LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Der Flächenanteil des LRT 6210\* hat sich im Vergleich zu den Angaben im SDB deutlich erhöht.

Der LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation“ und der LRT 8160\* „Kalkschutthalden“ waren in einem älteren Stand des SDB noch gelistet, konnte im Rahmen der Erfassungen des MaP Fachbeitrag Offenland jedoch nicht nachgewiesen werden (TRIOPS 2015). Im aktualisierten SDB sind diese daher nicht mehr gelistet. Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist schlechter bewertet als im SDB. Die LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“, LRT 7220\* „Kalktuffquellen“ und LRT 6110\* „Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen“ sind ebenfalls im SDB gelistet. (TRIOPS 2015)

Zur Bestandsaufnahme der Avifauna werden im MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015) folgende Angaben gemacht: „Als Datengrundlage wurde die SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) herangezogen. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte Thüringen wurden dazu die Habitatshapes, der Erläuterungsbericht und der Ergebnisbogen mit den Bewertungen der Erhaltungszustände übergeben. Zusätzlich werden die im Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz hinterlegten Fundpunkte sowie Angaben aus den

ornithologischen Jahresberichten des NABU Nordhausen dokumentiert.“... „Für die einzelnen Arten wurden Habitats nach den Lebensraumansprüchen abgegrenzt. Zur Bewertung der Habitats wurde das Bewertungsschema für wertgebende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Thüringen zu Grunde gelegt.“

Nachfolgende Tabelle 6 enthält Angaben zu Vogelarten gemäß Anhang I der VRL, die in den Jahren bis 2015 regelmäßig als Brutvögel und/oder als regelmäßige Gastvögel nachgewiesen werden konnten. Im MaP werden für einzelne Arten überdies zusammenfassende Aussagen zum Potenzial des betrachteten Gebietes als Brut- und Nahrungshabitat getroffen. Die Arten Sperlingskauz, Zwergschnäpper, Schwarz- sowie Mittelspecht, die typische Waldarten sind, wurden im Fachbeitrag Wald erwähnt, werden aber nicht näher betrachtet.

In der Tabelle 7 wird angegeben, welche Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 VRL im Gebiet vorkommen.

Arten, die im MaP beschrieben, aber weder im SDB bzw. in der ThürNat2000ErhZVO aufgeführt werden, sind in den nachfolgenden Tabellen (s. Tabelle 6 und Tabelle 7) mit grauer Schrift dargestellt. Sie sind nicht maßgeblicher Bestandteil des Natura 2000-Gebietes und somit auch nicht prüfrelevant.

Im MaP Fachbeitrag Wald werden im EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) der prioritäre Wald-LRT 91E0\* „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“ sowie LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ erfasst, wobei letzterer mit ca. 82 % der EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietsflächen den größten Anteil einnimmt. Ebenso werden die LRT 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald“, LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ und LRT 9180\* „Schlucht- und Hangmischwälder“ genannt. Die Wald-LRT-Flächen sind überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B), lediglich der LRT 9170 und der prioritäre LRT 91E0\* sind mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand angegeben (Stufe C). Alle LRT des MaP Fachbeitrag Wald sind ebenfalls im SDB ausgewiesen. Gemäß MaP Fachbeitrag Wald sind die im Natura 2000-Gebiet vorhandenen starkstämmigen, höhlen- und spaltenreichen Altbestände, die von Fledermäusen als Jagdhabitats während der Sommermonate bzw. als Wochenstubenquartiere genutzt werden, von besonderer Bedeutung (ThüringenForst 2013). Des Weiteren sind die im Gebiet nachgewiesenen Spechtarten auf Strukturen alter und reifer Wälder angewiesen, insbesondere auf Alt- und Habitatbäume bzw. auf einen hohen Totholzanteil. (THÜRINGENFORST 2013)

**Tabelle 5: Angaben der Managementpläne Fachbeitrag Offenland und Fachbeitrag Wald zu den LRT nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet "Westliche Hainleite – Wöbelsburg" (TRIOPS 2015, THÜRINGENFORST 2013)**

LRT-Code	LRT-Flächen		Entwicklungsflächen		EHZ	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	Beeinträchtigungen	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	Anzahl	ha	Anzahl	ha				
3260	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• k. A.</li> </ul>
6110*	1	0,003	-	-	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit „B“ bewertet</li> <li>• Arteninventar unterdurchschnittlich bis mittel ausgeprägt</li> <li>• Zustand gut (B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreitung hochwüchsiger Gräser wirkt mit einem Deckungsgrad von mehr als 5 % mäßig beeinträchtigend (b)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Verbuschung durch Beweidung mit Ziegen und Schafen</li> </ul>
6210*	16	77,19	6	4,94	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbtrockenrasen in gutem Gesamterhaltungszustand mit gute Habitatstrukturen (B)</li> <li>• Flächenanteil hat sich gegenüber SDB erhöht</li> <li>• prioritärer LRT-Anteil hat zugenommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fortschreitende Degradation infolge der Nutzungsauffassung („c“)</li> <li>• teils starke Verbuschung („b“)</li> <li>• Stör- und Nährstoffzeiger auf mehreren Flächen (z. B. Weißklee, Gewöhnliche Waldrebe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzentfernung</li> <li>• Fortführung der regelmäßigen Beweidung</li> <li>• Nutzungswiederaufnahme auf aufgelassenen Halbtrockenrasen</li> </ul>
6510	8	7,12	2	1,90	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Habitatstrukturen (B), LRT-Flächen eher artenarm (C)</li> <li>• Gesamtzustand gut (B)</li> <li>• schlechter als im SDB bewertet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suboptimale Nutzung (seltene Beweidung)</li> <li>• Nährstoffeinflüsse durch benachbarte Landwirtschaft: Nährstoffzeiger, wie Wiesen-Knäuelgras, Löwenzahn und Wiesen-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Nutzung (regelmäßigere Beweidung)</li> </ul>

LRT-Code	LRT-Flächen		Entwicklungsflächen		EHZ	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	Beeinträchtigungen	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	Anzahl	ha	Anzahl	ha				
							<ul style="list-style-type: none"> <li>Kerbel vorhanden („b“ bis „c“)</li> <li>geringe Verbuschung („b“)</li> </ul>	
7220*	2	0,22	-	-	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Kalktuffquellen (seltene Biotope) im LRT sind naturnah ausgebildet, guter Erhaltungszustand (B)</li> <li>kleinflächiger LRT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>großflächig mit Schilf (<i>Phragmites australis</i>) bewachsen, typische Kalkquellmoose werden verdrängt</li> <li>randlich dringen Gehölze ein (v.a. Grauweide)</li> <li>starke Beeinträchtigung („c“)</li> <li>geringe Beschattung und Verbuschung an der Quelle („b“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>
8160*	-	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Entwicklungspotenzial für den LRT, Empfehlung zur Streichung aus dem SDB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>
8210	12	0,49	-	-	B-A	<ul style="list-style-type: none"> <li>insgesamt günstiger Zustand (B-A)</li> <li>teilweise spärlicher Bewuchs und mangelnde Habitatstrukturen der Felsen (kaum beeinflussbar)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilweise geringe Beeinträchtigungen durch leichte Verbuschung („a“) sowie Störzeiger („b“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>

LRT-Code	LRT-Flächen		Entwicklungsflächen		EHZ	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	Beeinträchtigungen	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	Anzahl	ha	Anzahl	ha				
9130	5	959,54	-	-	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>nimmt den größten Anteil des Gebietes ein</li> <li>Zustand gut (B)</li> <li></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von FFH-Waldlebensräumen und gesetzlich geschützten Waldbiotopen auf derzeit nicht als solche erfassten Waldflächen (0,31 ha)</li> </ul>
9150	2	12,98	-	-	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>guter Erhaltungszustand (B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>
9170	1	2,66	-	-	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zustand schlecht (C)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>
9180*	2	2,45	-	-	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>guter Erhaltungszustand (B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>
91E0*	1	3,29	-	-	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zustand schlecht (C)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>k. A.</li> </ul>

Erläuterungen zur Tabelle:

- MaP: Angaben aus dem Managementplan, SDB = Angaben aus dem Standard-Datenbogen
- Code: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie, \* prioritärer Lebensraum
- EHZ: Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT, A = hervorragend, B = gut, C = schlecht
- Beeinträchtigungen (MaP): (a) = keine oder geringe Beeinträchtigung, (b) = mäßige Beeinträchtigung, (c) = starke Beeinträchtigung (entsprechend Bewertung des aktuellen Erhaltungszustands der LRT)



**Tabelle 6: Brutvogelarten bzw. Nahrungsgäste nach Anhang I VRL, die im Gebiet nachgewiesen werden konnten. Beschreibungen gemäß MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015)**

Art	Artnamen wiss.	S	P	EHZ	Habitate		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamtschätzung	V
					ha	Anz				
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	-	-	C	82,13	1	B	Die Beeinträchtigungen des Rebhuhns wurden im EU-Vogelschutzgebiet laut Ergebnisbogen zur SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) mit „C“ bewertet.	Das Rebhuhn ist vorrangig auf Ackerland, offenen Viehtriften und trockenen Heiden vertreten. Das Rebhuhn konnte im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) nicht mehr nachgewiesen werden. Auch im FIS Naturschutz sind keine Angaben zum Vorkommen der Art enthalten. In den 1990er Jahren waren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz noch bis zu 3 Brutpaare vorhanden.	
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	-	35,02	1	-	-	-	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	1-5	C	1.050,43	1	C	Im Offenland sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. In den Waldbereichen besteht eine starke Beeinträchtigung („c“) durch die forstwirtschaftliche Nutzung.	Der Grauspecht bevorzugt halboffene Landschaften mit einem hohen Grenzlinienanteil als Lebensraum. Er brütet sowohl in Streuobstwiesen und kleineren Baumbeständen als auch im Inneren von Wäldern. Es wurden im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) zwei Habitate im EU-Vogelschutzgebiet abgegrenzt – eins an der Wöbelsburg, das andere umfasst den größten Teil der übrigen Waldflächen. Der Grauspecht wurde mit 4 Brutpaaren erfasst. Im Vergleich zu den Bestandsangaben in den 1990er Jahren (10 Brutpaare) im Gebiet, ist die Anzahl der Brutpaare zurückgegangen.	x

Art	Artnome wiss.	S	P	EHZ	Habitate		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamtein-schätzung	V
					ha	Anz				
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	C	1.027,00	1	-	-	-	X
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	C	9,54	1	-	-	-	X
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	-	B	166,49	8	-	-	-	X
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	-	-	-	179,50	8	-	-	Als Habitat bevorzugt die Art sehr dunkle Wälder mit feucht-kühlem Klima. Für den Halsbandschnäpper wurden im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) 8 potenzielle Habitate in Waldbereichen des EU-Vogelschutzgebietes abgegrenzt. Es gibt allerdings keine Brutnachweise im EU-Vogelschutzgebiet. Das Offenland spielt für den Halsbandschnäpper eine untergeordnete Rolle.	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	6 – 10	B	99,48	2	B	Starke Beeinträchtigungen („c“) durch den Verlust ehemaliger Habitate u. a. durch	Die Art besiedelt die halboffene bis offene Landschaft mit lockeren Gehölzen (Hecken, Waldränder u. a., Saumhabitate mit	X

Art	Artnome wiss.	S	P	EHZ	Habitats		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
					ha	Anz				
								Aufforstung. Aktuelle Gefährdungen ergeben sich durch Nutzungsauffassung der Wiesen entlang der Wege nach Amtlohra und damit verbundene langfristige Verbuchung.	Dornbüschen dienen als Nahrungsdepots). Meist ist die Art in extensiv genutztem Kultur-land (Feuchtwiesen bis Trockenrasen, Ackerland selten) zu finden. Für den Neuntöter wurden im Rahmen der SPA-Basiseinschätzung (LIEDER 2011) mehrere einzelne Habitats abgegrenzt. Es wurden insgesamt 10 Brutpaare erfasst – sieben Brutpaare auf dem ehemaligen Schießplatz Großlohra, ein Brutpaar bei Großlohra und zwei Brutpaare am nordöstlichen Rand der Wöbelsburg.	

Erläuterungen zur Tabelle:

- S (Status): BV = „Brutnachweis“; NG = „Nahrungsgast“; R = „Rast- oder Schlafplatz, als Zwischenhalt während des Vogelzugs oder Mausergebiet außerhalb der Brutgebiete (ohne Überwinterung)“
- P (Populationsgröße) = Anzahl der Brutpaare gemäß Erfassungen des MaP (TRIOPS 2015)
- EHZ = Erhaltungszustand: A = „sehr gut“; B = „gut“; C = „mittel bis schlecht“
- Habitats: Anz(ahl) = Anzahl Habitats
- HQ (Habitatsqualität): A = „sehr gut“; B = „gut“; C = „mittel bis schlecht“
- Beeinträchtigung: a = keine bis gering, b = mittel, c = stark
- Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung wurden dem Managementplan (TRIOPS 2015) entnommen
- V: mit „x“ gekennzeichnete Arten sind als maßgeblicher Bestandteil der ThürNat2000ErhZVO sowie im SDB aufgeführt.

**Tabelle 7: Arten nach Art. 4 Abs. 2 VRL mit Angaben zum Gebiet gemäß MaP Fachbeitrag Offenland (TRIOPS 2015) und Gefährdungstatus nach Roter Liste Deutschland (D) und Thüringen (TH).**

Art	Artnome wiss.	S	P	RL		Habitats		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
				D	TH	ha	Anz				
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	1-5	3	*	87,20	1	B	-	Die Art besiedelt sommerwarme und niederschlagsarme Regionen der mittleren bis höheren Breiten.	x

Art	Artnome wiss.	S	P	RL		Habitate		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
				D	TH	ha	Anz				
										Wespenbussard ist Baumbrüter in lichten Altholzbeständen oder Waldrandnähe. Der Gesamtzustand ist besser als im SDB (C) bewertet. Daten des FIS Naturschutz bestätigen Vorkommen eines Brutpaars. Populationsgröße und Kurztrend sind als gut einzuschätzen.	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	1-5	V	3	82,13	1	B	Starke Kollisionsgefahr („C“) durch Windkraftanlagen zwischen Kleinberndten und Immenrode.	Die Art besiedelt offene Landschaften und Altholzbestände. Rotmilan ist ein Baumbrüter (Freibrüter) meist in Waldrändern auf Altholzbeständen. Die Horststandorte wechseln. Der ornithologische Jahresbericht des NABU Nordhausen von 2012 benennt zudem die Beobachtung eines adulten Tieres am Schießplatz Großlohra, das Futter zum Horst trägt. Populationsgröße und Kurztrend werden als gut bewertet.	x
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	1-5	V	3	82,13	1	B	Beeinträchtigungen der Wachtel sind im abgegrenzten Habitat nicht erkennbar und wurden laut Ergebnisbogen zur SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) mit „B“ bewertet.	Die Wachtel ist Charaktervogel offener, möglichst busch- und baumfreier Feld- und Wiesengebiete. Sie verlangt eine hohe, deckungsreiche Krautschicht. Sie meidet sehr trockene Habitate und auch kalte Lehm- und steinige Böden sowie stark obstbaumbestandene Wiesen und Felder. Für die Wachtel wurde im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) ein stabiles Habitat auf dem ehemaligen Trup-	x

Art	Artnamen wiss.	S	P	RL		Habitate		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
				D	TH	ha	Anz				
										penübungsplatz abgegrenzt, welcher eine hohe Lebensqualität für diese Art aufweist.	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	-	V	*	5,08	1	B	Überregionale Ursachen (Bestandstrends, Besiedlung von Arealrändern und klimatische Bedingungen) sind vermutlich für das Verschwinden der Art im Teichtal Hainrode verantwortlich. Lokale Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Zusätzlich wirkt die intensive Freizeitnutzung des Freibades und der angrenzenden Zeltplätze und Bungalows störend auf die Brutvogelgemeinschaft. Der Gesamtzustand der Beeinträchtigungen ist mit „b“ bewertet.	Das Teichhuhn brütet in der Verlandungszone und den Uferpartien nahezu aller stehenden und langsam fließenden Gewässer des Tieflandes. Für das Teichhuhn wurde im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) ein potenzielles Habitat im Teichtal Hainrode abgegrenzt. Es gibt allerdings keine Brutnachweise im EU-Vogelschutzgebiet. Der letzte bekannte Nachweis im Teichtal Hainrode stammt von 2007 im unteren Teich (Ornithologischer Jahresbericht des NABU Nordhausen 2007).	x
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	-	3	3	85,58	1	C	Starke Beeinträchtigung („c“) aufgrund von Verlust von Habitatfläche durch Aufforstung.	Die Art besiedelt Parklandschaften, Streuobstwiesen, große Gärten sowie Weinbaugebiete, aber auch aufgelockerte Laub-, Misch-, Nadel- und Auenwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche. Für den Wendehals wurde im Rahmen der SPA-	x

Art	Artnamen wiss.	S	P	RL		Habitate		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
				D	TH	ha	Anz				
										Basiserfassung (LIEDER 2011) ein Habitat auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz abgegrenzt. Es gibt allerdings keine Brutnachweise im EU-Vogelschutzgebiet.	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BV	1-5	1	2	82,13	1	-	Durch Beweidung während der Brutzeit des Braunkehlchens besteht die Gefahr, dass Bodengelege zerstört werden.	Für den Neststandort benötigt das Braunkehlchen Deckung bietende Vegetation, für den Nahrungserwerb eher eine niedrige oder lückige Kraut- oder Zwergstrauchschicht, die von Warten (sperrigen Kräuterstängeln, Landschilf, höheren Stauden, Zäunen, Freileitungen, Pfählen, einzelnen Büschen oder Bäumen) überragt wird. Es ist von einem Brutpaar pro Jahr im EU-Vogelschutzgebiet auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz auszugehen.	x
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	-	-	*	*	82,13	1	B	Durch Beweidung während der Brutzeit des Schwarzkehlchens besteht die Gefahr, dass Bodengelege zerstört werden. Dadurch sind mittlere Beeinträchtigungen („b“) vorhanden.	Das Schwarzkehlchen verlangt offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger, nicht zu dichter flächendeckender Bodenvegetation, in das Ansitzwarten z. B. in Form von Staudengruppen, kleinen Gebüschchen, Bäumchen oder auch Pfählen, Zäunen u. ä. eingestreut sind. Es wurde im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) ein Habitat auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz abgegrenzt. Es gibt allerdings keine Brutnachweise im EU-Vogelschutzgebiet. Aus dem Jahr 1999 ist bekannt, dass es 3	x

Art	Artnamen wiss.	S	P	RL		Habitats		HQ	Beeinträchtigungen entspr. MaP	Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung	V
				D	TH	ha	Anz				
										Brutpaare auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz gab.	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	-	2	2	87,20	1	B	Aktuelle mittlere Gefährdungen („b“) ergeben sich durch Nutzungsauffassung der Wiesen entlang der Wege nach Amtlohra und damit verbundene langfristige Verbuschung.	Die Art besiedelt die halboffene Landschaft mit einem Wechsel von niedrigen Büschen, höheren Bäumen und gehölzlosen Flächen mit niedriger Pflanzendecke. Für den Raubwürger wurden im Rahmen der SPA-Basiserfassung (LIEDER 2011) Habitats auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz und entlang des Weges nach Amtlohra abgegrenzt. Es gibt allerdings keine Brutnachweise im EU-Vogelschutzgebiet.	x

Erläuterungen zur Tabelle:

- S = Status: BV = „Brutnachweis“; NG = „Nahrungsgast“; R = „Rast- oder Schlafplatz, als Zwischenhalt während des Vogelzugs oder Mausergebiet außerhalb der Brutgebiete (ohne Überwinterung)“
- P = Pop(ulations) Größe = Anzahl der Brutpaare gemäß Erfassungen des MaP (TRIOPS 2015)
- RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020). RL TH: Rote Liste der Brutvögel des Freistaat Thüringen (JAEHNE et al. 2021)  
0 ausgestorben oder verschollen  
1 vom Aussterben bedroht  
2 stark gefährdet  
3 gefährdet  
R extrem selten  
V Vorwarnliste  
\* ungefährdet
- Habitats: Anz(ahl) = Anzahl Habitats
- HQ = Habitatqualität: A = „sehr gut“; B = „gut“; C = „mittel bis schlecht“
- Angaben zum Bestand/Gesamteinschätzung wurden dem Managementplan (TRIOPS 2015) entnommen

- V: mit „x“ gekennzeichnete Arten sind als maßgeblicher Bestandteil der ThürNat2000ErhZVO sowie im SDB aufgeführt.



Zusätzlich nennt der MaP Offenland das Vorkommen des Kammmolches im Teichtal Hainrode als das individuenreichste Vorkommen in ganz Thüringen. Für die Fledermausarten Mops-, Bechsteinfledermaus und Großer Mausohr wurde nahezu das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt. Das Vorkommen des Hirschkäfers wird im MaP Fachbeitrag Offenland zwar genannt, die Art wird aber ebenfalls nicht weiter betrachtet, da es sich bei den Habitatflächen ausschließlich um Waldflächen handelt. (TRIOPS 2015)

## 2.6. Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ DE 48530-301 zu benachbarten FFH- und EU-Vogelschutzgebieten sowie anderen umliegenden Flächen (siehe Karte 1). Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten wie Rast-, Groß- und Greifvögel im Mittelpunkt des Interesses.

Benachbarte Natura 2000-Gebiete sind:

- EU-Vogelschutzgebiet „Bleicheröder Berge“ (DE 4529-420), Entfernung ca. 3,6 km in nordwestlicher Richtung sowie das deckungsgleiche
- FFH-Gebiet „Bleicheröder Berge“ (DE 4529-302), Entfernung ca. 3,6 km in nordwestlicher Richtung
- EU-Vogelschutzgebiet „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420), Entfernung ca. 5,9 km in südöstlicher Richtung (für dieses Gebiet wurde eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt, siehe Unterlage D.10) sowie das in diesem Bereich deckungsgleiche
- FFH-Gebiet „Hainleite – Wipperdurchbruch – Kranichholz“ (DE 4631-302), Entfernung ca. 5,9 km in südöstlicher Richtung.

Zu dem **FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Bleicherröder Berge“** sind keine Trassenquerungen erforderlich.

Die im SDB des **EU-Vogelschutzgebietes „Hainleite – Westliche Schmücke“ (DE 4632-420)** genannten Vogelarten Braunkehlchen, Grauammer, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger, Rotmilan, Schwarzspecht, Teichralle, Wachtel, Wendehals, Wespenbussard und Zwergschnäpper sind auch im SDB des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) gelistet. Einschränkend auf Wechsel- und Austauschbeziehungen zum genannten Natura 2000-Gebiet wirken die Ortslage Immenrode, die 220-kV-Bestandsleitung, die mittig zwischen den Natura 2000-Gebieten verläuft, sowie der Windpark „W-6 Sondershausen/Immenrode“.

Die Entfernung zu benachbarten Natura 2000-Gebieten, zu denen Trassenquerungen erforderlich wären, überschreitet mit ca. 5,9 km die größten Aktionsräume der im EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) vorkommenden Arten. Die größten Aktionsräume mit bis zu 4 km weist die Art Rotmilan als Brutvogel auf. Eine Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zu benachbarten Natura 2000-Gebieten kann daher **sicher ausgeschlossen werden**. Eine weitere Prüfung hinsichtlich der Austauschbeziehungen ist nicht erforderlich.

## 2.7. Bedrohungen und Belastungen des Gebietes entsprechend SDB

Als Bedrohungen und Belastungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet sind im SDB genannt:

- B02.01: Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z. B. nach Einschlag) (innerhalb)
- B02.01.02: Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen (innerhalb und außerhalb)
- F03.01.01: Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten) (innerhalb)
- F04.02: Sammeln (Pilze, Flechten, Beeren usw.) (innerhalb)
- G01: Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten) (innerhalb)
- K02.01: Veränderungen der Artenzusammensetzung. Sukzession (innerhalb)
- G01.02: Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert) (innerhalb)
- G05.06: Baumsanierungsmaßnahmen, Fällen aus Verkehrssicherungsgründen (innerhalb).

### 3. Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren

#### 3.1. Beschreibung des Vorhabens

Siehe Kap. 2.1 und 2.2 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) ist räumlich nicht vom Vorhaben betroffen, der geringste Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben beträgt 1,1 km. Die Lage des Schutzgebietes und des Vorhabens kann der Karte 1 entnommen werden.

#### 3.2. Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen

Siehe Kap. 2.3 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsprüfung)

#### 3.3. Angaben zur Vorbelastung

In gebietsschutzrechtlicher Hinsicht (und artenschutzrechtlicher Hinsicht, siehe hierzu Unterlage 13) ist die Relevanz von Vorbelastungen durch bestehende Freileitungen hinsichtlich des Wirkfaktors Kollisionsgefahr (UA8) zu berücksichtigen.

Nachfolgende Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die innerhalb des UR des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) bestehenden Freileitungen:

**Tabelle 8: Übersicht bestehende Freileitungen innerhalb des UR**

Freileitung	Mastebenen
<b>220-kV-Freileitung „Wolframshausen – Vieselbach“</b>	2 – 3 Ebenen
<b>110-kV-Freileitung „Wolframshausen – Vieselbach“</b>	2 Ebenen

Eine Betrachtung der Relevanz der Vorbelastung durch bestehende Freileitungen erfolgt in der artspezifischen Prüfung der Auswirkungen, soweit erforderlich. Eine Berücksichtigung erfolgt bei der Wirkungsbetrachtung von UA8 über das Kriterium a) vorhabenbedingte Konfliktintensität hinsichtlich des Anprallrisikos in Form der Einstufung der Ausbauform.

Des Weiteren sind bestehende Vorbelastungen hinsichtlich der Avifauna durch Windenergieanlagen im UR zu nennen. Diese können über Karte 1 verortet werden. Von den Windkraftanlagen kann weiterhin ein Kollisionsrisiko für Vögel ausgehen.

Bestehende Windparks innerhalb des UR sind:

- Windpark „W-3 Immenrode“ und a. 2 km südöstlich der Schutzgebietsgrenzen und ca. 2 km westlich der Trasse

- „W-6 Sondershausen/Immenrode“ ca. 1,2 km südöstlich der Schutzgebietsgrenzen und ca. 300 m westlich der Trasse

Eine Betrachtung der Vorbelastung erfolgt im Rahmen der Prüfung der kumulierenden Vorhaben, soweit erforderlich (siehe Kap.5.6).

## 4. Detailliert untersuchter Bereich

Der detailliert zu untersuchende Bereich ergibt sich aus der Überlagerung der Vorhabenwirkung (Wirkraum des Vorhabens) mit den maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebiets unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes.

### 4.1. Begründung für die Festlegung des detailliert untersuchten Bereiches

Das zu prüfende Vorhaben umfasst den gesamten Trassenverlauf einschließlich bauzeitlich genutzter Flächen für Zuwegungen und für Fundamentierungs-, Montage- und Beseilungsarbeiten.

Der Wirkraum des Vorhabens ist der Bereich, der innerhalb der Wirkreichweite des Vorhabens liegt. Da die Aktionsradien und Fluchtdistanzen der Arten nach Anhang II und der Arten, die als charakteristische Arten maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes sein können, sowie der Arten nach Anhang I und Abs. 4 VRL variieren, erfolgt keine pauschale Abgrenzung des Wirkraums. Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Schutzgebiet und den Raum mit Empfindlichkeit der Bestandteile des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes gegenüber der Vorhabenwirkung, ausgehend von den Grenzen des Schutzgebietes. D.h. die Flächen auf denen Auswirkungen auf das Schutzgebiet inklusive des funktionalen Umgebungsschutzes möglich sind. Die Überschneidung des Wirkraumes mit dem Untersuchungsraum ergibt den artspezifisch zu betrachtenden detailliert zu untersuchenden Bereich.

Das gesamte FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ ist als Bezugsraum zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebiets heranzuziehen. Unter Umständen kann es erforderlich sein, darüber hinaus mit dem betroffenen Schutzgebiet vernetzte andere Habitate und Schutzgebiete mit einzubeziehen.

Detailliert zu betrachten sind diejenigen Vorkommen und Habitate von maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes, die innerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen.

Der Wirkfaktor UA8 (Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien) weist die größte Wirkreichweite auf. Zur Festlegung des artspezifischen detailliert zu untersuchenden Bereiches hinsichtlich dieser Umweltauswirkung werden die Angaben zu den artspezifischen Aktionsräumen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) herangezogen (vgl. Unterlage 14.3 Klammerdokument, Kap. 2.3.3.8). Hierbei zählen der Rotmilan und der Wespenbussard zu den kollisionsempfindlichen Arten mit den größten Aktionsräumen, sie weisen einen weiteren Aktionsraum von 4.000 m nach Bernotat & Dierschke als Brutvogel auf.

Für die Beurteilung des Wirkfaktors UA3 (Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen), der nach UA8 die zweitgrößte Wirkreichweite aufweist, werden die Fluchtdistanzen von BERNOTAT & Dierschke (2021a) und GASSNER et al. (2010) herangezogen. Der Rotmilan als maßgeblicher Gebietsbestandteil ist bei dieser Umweltauswirkung die empfindlichste Art, für die Störwirkungen bis in einer Entfernung von 300 m von Relevanz sein können. Da das Schutzgebiet über 1 km von der Trasse und bauzeitlich genutzten Flächen entfernt ist, können Beeinträchtigungen der Arten außer durch UA8 bereits aufgrund dessen sicher ausgeschlossen werden.

Der maximale detailliert untersuchte Bereich für die Prüfung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) beinhaltet somit den Leitungsabschnitt von WP1 bis Mast 8\_3 einschließlich der darüber hinausgehenden Flächen, die für Zuwegungen benötigt werden. Der detailliert zu untersuchende Raum wird somit durch Überlagerung eines 4.000 m-Puffer um das Vorhaben und das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet festgelegt.

## 4.2. Durchgeführte Untersuchungen

Um Auswirkungen auf das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile prognostizieren zu können, wurden 2022 flächendeckende Kartierungen im direkten Vorhabenbereich sowie im Umfeld der geplanten sowie der Bestandsleitung durchgeführt.

Im Rahmen der Faunistischen Kartierung (FK, Unterlage 15.1) wurden folgende Erfassungen und Datenabfragen durchgeführt, die als Grundlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ verwendet werden:

- Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen (LRT) im großräumigen Puffer von bis zu 500 m um das Vorhaben (s. Unterlage 15.1)
- Erfassung planungsrelevanter Artengruppen (Amphibien, Reptilien, xylobionte Käfer, Falter, Fischotter, Biber, Feldhamster, Haselmaus, Wildkatze und Fledermäuse, inkl. Struktur- und Höhlenbaumkartierung) innerhalb ihrer artspezifischen Wirkräume (s. Unterlage 15.1)
- Brut- und Rastvogelkartierung planungsrelevanter Arten (potenzielle charakteristische Arten) innerhalb ihrer artspezifischen Wirkräume (s. Unterlage 15.1)
- Datenabfragen bei TLUBN (inklusive Daten der Managementplanung) und Ornitho.de.

Da das Gebiet mehr als 500 m vom Vorhaben entfernt liegt, liegt keine Biotopkartierung durch die vorhabenspezifische Kartierung vor. Für die vorkommenden LRT wird sich somit auf die behördlichen Daten des TLUBN bezogen. Ebenso werden die Habitatausweisungen des TLUBN als Datengrundlage verwendet. Zur Ermittlung des Vorkommens von charakteristischen Arten werden die Kartierungen (Unterlage 15.1) als Datengrundlage herangezogen, da die betroffenen Arten innerhalb des artspezifischen Wirkraumes des Vorhabens ausreichend erfasst wurden.

## 4.3. Datenlücken

Für die Bestandsbeschreibung und die Einstufung des Erhaltungszustands von LRT gem. Anhang I der FFH-Richtlinie, Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten gem. Anhang I bzw. Art. 4 der VRL kann auf die Gebietsdaten zum EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet (MaP, SDB) zurückgegriffen werden.

Die vorhandenen Daten (Kartierungen, sonstige Daten) genügen nach den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen den Anforderungen für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, also die Abschätzung der vom Projekt ausgehenden Beeinträchtigungen von LRT nach Anhang I bzw. von Arten nach Anhang II FFH-RL und von Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 VRL als maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes, nach den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen, ausreichend.

## 4.4. LRT gemäß Anhang I FFH-RL

Von den im SDB als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes genannten LRT gem. Anhang I FFH-RL konnten die folgenden LRT im 4.000-m-Puffer um das geplante Vorhaben innerhalb des Natura 2000-Gebietes nachgewiesen werden:

- LRT 6210\* Kalk- (Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (\*orchideenreiche Bestände)
- LRT 6510 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- LRT 7220\* Kalktuffquellen
- LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- LRT 9180 Schlucht-/Hangmischwald
- LRT 91E0\* Auenwald mit Erle, Esche und Weide

Diese LRT werden somit auf Betroffenheiten hin nachfolgend geprüft. Der im SDB genannte LRT 6110 liegt nicht innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches und wird daher nicht weiter betrachtet. Direkte Auswirkungen auf die LRT können aufgrund der Entfernung von 1,1 km zum Vorhaben sicher ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf die LRT sind nur über die Beeinträchtigung von charakteristischen Arten denkbar.

### Auswahl der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen

Die Methode zur Herleitung der charakteristischen Arten mit einer besonderen Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben ist in Unterlage 14.3, Kapitel 1.3.2 (Klammerdokument) beschrieben. Eine Auflistung und Herleitung der prüfrelevanten charakteristischen Arten für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) befindet sich im Anhang 1 zu dieser Unterlage.

Die charakteristischen Arten, die in der Natura 2000-Prüfung näher geprüft werden, sollen zusätzliche Informationen liefern, die über die Bewertung der vegetationskundlichen Strukturen und standörtlichen Parameter der LRT hinaus gehen (vgl. WULFERT et al. (2016, S. 5)). Sie sollten zudem im konkreten Gebiet vorkommen. In die Auswahl gehen somit nur Arten ein, für die ein Nachweis im Wirkraum des Vorhabens in den entsprechenden LRT vorliegt. In der Herleitung der prüfrelevanten Arten im Anhang 1 sind u. a. die in den MaP des Fachbeitrags Wald und Fachbeitrags Offenland (THÜRINGENFORST 2013, TRIOPS 2015) aufgeführten Arten berücksichtigt.

Bei der Auswahl der charakteristischen Arten wurden lediglich Arten berücksichtigt, die eine besondere Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben besitzen, dies sind die Artengruppen der Vögel, Säugetiere, Falter, Amphibien und Reptilien. Die anderen Arten weisen keine besondere Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben auf, die über die Empfindlichkeit des LRT selbst hinausgeht, und wurden daher auch nicht bei den vorhabenbedingten Kartierungen berücksichtigt. Somit gehen z. B. Fische nicht in die Auswahl der zu betrachtenden potenziellen charakteristischen Arten ein. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet von über 1 km werden im Weiteren nur die Artengruppe der Vögel

betrachtet, da Auswirkungen auf andere Artengruppen aufgrund der Entfernung im Vorhinein offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Sowohl im „Kartier- und Bewertungsschlüssel FFH-Offenland-Lebensraumtypen Thüringen“ (TLUG 2021) als auch in den „Steckbriefe[n] für die Wald-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in Thüringen“ (THÜRINGENFORST 2003) werden ausschließlich Pflanzenarten als kennzeichnende bzw. charakteristische Arten zu den LRT aufgeführt, so dass diese Quellen zur Bestimmung freileitungssensibler charakteristischer Arten nicht herangezogen werden können. Charakteristische Pflanzenarten sind nur zu berücksichtigen, wenn ein direkter Eingriff in LRT-Flächen erforderlich ist.

Von der UNB des Landkreises Nordhausen wurden im Rahmen der BFP für die folgenden LRT zusätzlich zu prüfende charakteristische Arten angegeben:

- 6210\*: Wespenbussard, Rotmilan, Rebhuhn, Wachtel, Wendehals, Grauspecht, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Raubwürger, Misteldrossel, Grünspecht
- 6510: Wespenbussard, Rotmilan, Rebhuhn, Wachtel, Wendehals, Grauspecht, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Raubwürger
- 8210: Grauspecht

Von der UNB des Kyffhäuserkreises wurden in der BFP für die folgenden LRT zusätzlich zu prüfende charakteristische Arten angegeben:

- 9130: Schwarzspecht, Waldkauz, Hohлтаube, Trauerschnäpper, Wendehals, Zwergschnäpper, Uhu
- 9150: Schwarzspecht, Waldkauz, Hohлтаube, Trauerschnäpper, Wendehals, Zwergschnäpper, Uhu
- 9170: Mittelspecht, Grauspecht

Die genannten Arten werden als charakteristische Arten der jeweiligen LRT mitberücksichtigt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass einige der genannten Arten die in Unterlage 14.2, Kap. 1.3.2 aufgeführten Kriterien 1 und 2 von WULFERT ET AL. (2016) im Hinblick auf die LRT des FFH-Gebietes und damit die Voraussetzung der Zuordnung als charakteristische Arten nicht erfüllen. Diese Arten wurden daher ausschließlich wegen ihrer Listung unter Ziffer 3.2 des SDB bzw. wegen ihrer Nennung durch die UNB einem LRT zugeordnet. Maßgeblich sind hierbei die Zuordnung der UNB und bei Arten, die nicht von den UNB genannt wurden, die Habitatansprüche der Arten.

Im LRT 6210\* und 6510 überschneiden sich nur die Prüfradien der Arten Rotmilan und Wespenbussard mit dem Vorhaben. Diese sind gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) der vMGI-Klasse D als Brutvogel bzw. C\* als Rastvogel (orange hinterlegt) zugeordnet und damit nur in Ansammlungen prüfrelevant, die für den Wespenbussard generell nicht regelmäßig gebildet werden. Es ist daher keine vertiefende Prüfung dieser charakteristischen Arten erforderlich. Der Rotmilan wird als Zielart des SPA genannt und geprüft (vgl. Kap. 4.6). Im detailliert untersuchten Bereich wurde eine Schlafplatzansammlung des Rotmilans erfasst.

Im LRT 9130 überschneidet sich nur der Prüfradius des Uhus mit dem Vorhaben, dieser wurde jedoch durch die faunistischen Kartierungen nicht in Wirkraum des Vorhabens nachgewiesen und ist darüber



hinaus der vMGI-Klasse C (orange hinterlegt) zugeordnet. Er kommt nicht regelmäßig in Brutkolonien oder sonstigen Ansammlungen vor und ist daher nicht prüfrelevant.

Für den LRT 91E0\* überschneidet sich nur der Prüfradius des Baumfalken mit dem Vorhaben. Dieser wurde nicht innerhalb des detailliert zu untersuchenden Bereiches durch die Kartierungen nachgewiesen und ist darüber hinaus gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) der vMGI-Klasse C\* (orange hinterlegt) zugeordnet. Er kommt nicht regelmäßig in Brutkolonien oder sonstigen Ansammlungen vor und ist daher nicht prüfrelevant.

Für die LRT 8210, 9130, 9150, 9170 konnten keine prüfrelevanten charakteristischen Arten ermittelt werden,

**Es wurden daher mit Ausnahme des als Zielart zu prüfenden Rotmilans für keinen LRT prüfrelevante charakteristische Arten ermittelt. Daher können Auswirkungen auf die LRT gemäß Anhang I FFH-RL von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden.**

## 4.5. Arten gemäß Anhang II FFH-RL

Die **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*) präferiert als Quartier- und Jagdhabitat ausgedehnte Laub-, Laubmischwald- und Laubnadelholzbestände. Es besteht anscheinend keine Präferenz für bestimmte Waldformationen, eher sind gut durchmischte, artenreiche Laubmischwaldkomplexe mit eingestreuten oder angrenzenden Nadelholzgruppen als sehr geeignet einzustufen. Die Art nutzt häufig Rinden- und Spaltenquartiere älterer Bäume. Darüber hinaus sind Mopsfledermausquartiere in Spechthöhlen, Fledermauskästen sowie an Gebäude und Brücken bekannt. Nahrungs- und Transferflüge finden auch außerhalb des Waldes, bevorzugt in der Nähe von Gehölzstrukturen statt. Die Habitatausweisung der Mopsfledermaus erstreckt sich über alle Wald-LRT-Flächen des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301). Die Art ist gegenüber Quartierverlust sowie Lärm und Lichtreizen nahe am Quartier potenziell empfindlich. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der vorkommenden Lebensräume ist auch keine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes erkennbar.**

Die **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*) ist ebenfalls an Waldlebensräume gebunden. Sie präferiert reich strukturierte, naturnah bewirtschaftete Laubmischwälder, insbesondere feuchte Eichen- und Buchenwälder. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- oder Spechthöhlen dienen der Bechsteinfledermaus als Sommerquartier. Den Winter verbringt sie in unterirdischen Anlagen wie Höhlen und Stollen in Steinbrüchen oder stillgelegten Bergwerken und in Kellern, möglicherweise auch in hohlen Bäumen. Die Art ist gegenüber Quartierverlust sowie Lärm und Lichtreizen nahe am Quartier potenziell empfindlich. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist nicht erkennbar.**

Das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*) nutzt als typische Hausfledermaus vornehmlich Gebäudequartiere. Im Sommer werden Dachböden von Kirchen und anderen größeren Gebäuden bewohnt, aber auch

warme unterirdische Räume und Hohlräume in Brücken dienen als Wochenstuben und Sommerquartiere. Als Jagdlebensraum nutzt das Große Mausohr Wälder und offene parkartige Landschaften. Hier wird Nahrung in Bodennähe fliegend oder sogar häufig über den Boden laufend gesucht. Als optimal für die Jagd gelten Buchen-Hallenwälder. Die Habitatausweisung der Mopsfledermaus erstreckt sich über alle Wald-LRT-Flächen des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301). Die Art ist gegenüber Quartierverlust sowie Lärm und Lichtreizen nahe am Quartier potenziell empfindlich. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist nicht erkennbar.**

Der **Skabiosen-Schneckenfalter** (*Euphydryas aurinia*) lebt auf blütenreichen Magerrasen und Feuchtwiesen mit lückigen, kurzrasigen Vegetationsbeständen. Die Habitatausweisung des Skabiosen-Schneckenfalters ist im Westen des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) auf den Offenland-LRT-Flächen zu verorten, die an den Kalksteinbruch Amt Lohra angrenzen. Die Art ist empfindlich gegenüber direkten Eingriffen in den Lebensraum. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist nicht erkennbar.**

Präferierte Lebensräume der Art **Nördlicher Kammolch** (*Triturus cristatus*) finden sich an kleinen vegetationsreichen fischfreien Standgewässern (Fortpflanzungsstätte). Die Habitatausweisung des Nördlichen Kammolches ist im Teichtal südöstlich von Hainrode/Hainleite zu verorten. Die Art ist gegenüber baubedingten Eingriffen in Fortpflanzungsgewässer, Landhabitate (insbesondere Gehölze) und gegenüber der Trenn- und Fallenwirkung von Baustellen potenziell empfindlich. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist nicht erkennbar.**

Der **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*) wird weder in der ThürNat2000ErhZVO oder dem SDB für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) gelistet, wird jedoch im MaP Fachbeitrag Offenland als Art nach Anhang II FFH-RL genannt. Der Hirschkäfer ist zur Fortpflanzung auf Totholz angewiesen, bevorzugt werden Laubholzarten, insbesondere Eiche. Die Habitatausweisung ist westlich des Teichtals in einer Fläche des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder zu verorten. Die Art ist empfindlich gegenüber direkten Eingriffen in den Lebensraum sowie gegenüber Veränderungen der Vegetationsstruktur. **Solche Auswirkungen können jedoch wegen der Entfernung von mindestens 1,1 km von potenziellen Habitaten vom Vorhaben von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine relevante Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes ist nicht erkennbar.**

**Beeinträchtigungen der Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie können somit von vornherein offensichtlich ausgeschlossen werden, eine vertiefende Prüfung der Arten ist nicht erforderlich.**

## 4.6. Arten gemäß Anhang I VRL

Entsprechend der Ergebnisse der Kartierungen sowie der Datenabfragen (vgl. Unterlage 15.1) wird ermittelt, welche Arten im detailliert untersuchten Bereich vorkommen und im Folgenden näher zu betrachten sind.

Die Nachweise innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs können der Karte 2 (Detailkarte) entnommen werden.

In der folgenden Tabelle 9 sind die maßgeblichen Erhaltungszielarten gem. Anhang I VRL gelistet und es werden Angaben zur artspezifischen Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens „Störung“ (UA3) und „Kollision“ (UA8) sowie zum Abstand der Nachweise vom Vorhaben gemacht.

**Tabelle 9: Artspezifische Prüfbereiche der Arten gemäß Anhang I VRL sowie deren Entfernung vom Vorhaben**

Art		BV/ RV	vMGI	Prüfbereich		Entfernung zum Vorhaben		P
Name (dt)	Name (wiss.)			Kollision [m]	Störung [m]	I [m]	A [m]	
<b>Grauspecht</b>	<i>Picus canus</i>	BV	D	-	60	k.N.	-	-
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	BV	D	-	40	k.N.	-	-
<b>Neuntöter</b>	<i>aninus collurio</i>	BV	D	-	30	k.N.	-	-
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	BV	D/ C <sup>1</sup>	4.000 als BV 3.000 in Schlafplatzansammlungen als RV	300	k.N.	Schlafplätze	x
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	BV	D	-	60	k.N.	-	-
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	BV	C <sup>1</sup>	3.000	200	k.N.	400	- *
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	BV	D	-	20	k.N.	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- vMGI = vorhabentypspezifischer Mortalitäts-Gefährdungs-Index für Brutvögel nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a)
- Prüfbereich  
Kollision = Prüfradius freileitungssensibler Arten (VMGI-Klassen A, B, C)<sup>1</sup>  
Störung = Prüfradius aufgrund artspezifische Fluchtdistanz nach GASSNER et al. Aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a)
- Entfernung des nächstgelegenen Nachweispunktes zum Vorhaben
- I = Innerhalb des Schutzgebietes, A = außerhalb des Schutzgebietes
- k. N. = es liegen keine Nachweise innerhalb des artspezifischen detailliert zu untersuchenden Bereichs im räumlichen Zusammenhang mit dem Natura 2000-Gebiet vor
- Prüfung  
x = es erfolgt eine Prüfung der Art aufgrund der Unterschreitung eines der Prüfbereiche  
- = es erfolgt keine Prüfung der Art

(weitergehende Erläuterungen siehe der Tabelle nachfolgende Absätze)

<sup>1</sup> Brutvögel/Rastvögel der vMGI-Klasse C, für die keine regelmäßigen Ansammlungen vorkommen und die daher im Hinblick auf Kollision nicht auf Artniveau zu untersuchen sind (BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) (vgl. Klammerdokument 14.3).

Von den in der Erhaltungszielverordnung genannten Arten gem. Anhang I VRL konnten Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Schwarzspecht und Zwergschnäpper weder im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen zum Vorhaben in 2022 (Unterlage 15.1) noch durch die Datenabfragen im Wirkungsbereich des Vorhabens innerhalb des VSG (inkl. funktionalem Umgebungsschutz) festgestellt werden. Bei diesen Arten sind somit nur sporadische Überflüge zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Arten können im Vorhinein offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Prüfung dieser Arten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierungen können zudem für folgende Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen werden:

### **Wespenbussard**

Der Wespenbussard konnte durch die Kartierungen innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches einmal im Bereich der Hainleite als Brutvogel nachgewiesen werden, dieser Nachweis liegt 840 m außerhalb des Schutzgebietes und 400 m von der Trasse entfernt. Der Brutnachweis befindet sich damit außerhalb der Fluchtdistanz der Art. Baubedingte Auswirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Der Wespenbussard ist der vMGI-Klasse C\* (orange hinterlegt) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) zugewiesen. Der Wespenbussard bildet in der Regel keine Ansammlungen und es liegen auch keine Hinweise für solche vor. Eine Gefährdung durch den Wirkfaktor „Kollision“ kann sicher ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung der Brutvogelpopulation im Schutzgebiet kann sicher ausgeschlossen werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierungen können für folgende Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden:

### **Rotmilan**

Der Rotmilan ist im Schutzgebiet als Brutvogel gelistet. Als Brutvogel ist er gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) der vMGI-Klasse D zugeordnet und damit nur gering kollisionsgefährdet. Als Rastvogel ist er der vMGI-Klasse C\* zugeordnet, mit dem Hinweis, dass er in der Regel nicht in Ansammlungen vorkommt, eine Ausnahme sind Schlafplatzansammlungen, die im Rahmen der Faunistischen Kartierungen erfasst wurden.

### Vorkommen im Natura 2000-Gebiet

Der SDB listet den Rotmilan als Brutvogel, mit ein bis zwei Brutpaaren. Im Rahmen der faunistischen Kartierungen für das Vorhaben 2022 wurde kein Nachweis im Schutzgebiet erbracht.

### Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches wurde der Rotmilan zweifach als Brutvogel südlich des UW Wolframshausen kartiert. Weitere Brutvogelnachweise sind durch Ornitho und das TLUBN erfasst. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Brutvorkommen außerhalb des Gebietes sind ausgeschlossen, da der Rotmilan als Brutvogel nur gering kollisionsgefährdet ist (vMGI-Klasse D) und nicht im Bereich des Schutzstreifens erfasst wurde. Baubedingte Auswirkungen auf Brutvorkommen außerhalb des Gebietes können aufgrund der vorgesehenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung V<sub>AR4</sub>) ebenfalls von vorneherein ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde der Rotmilan mehrfach als Rastvogel im detailliert untersuchten Bereich festgestellt, meist mit bis zu 7 Individuen. Eine Häufung findet südlich des UW Wolframshausen statt.

Dort wurde im Rahmen der Kartierungen ebenso eine Schlafplatzansammlung mit bis zu 66 Rotmilanen erfasst. Etwas weiter südlich wurde eine kleinere Ansammlung mit bis zu 37 Individuen erfasst.

### Vorbelastung

Im Bereich der Schlafplätze des Rotmilans findet ein Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung statt, die 220-kV-Bestandsleitung verläuft in einem Abstand von meist ca. 60 m zu den Schlafplätzen und wird nach Inbetriebnahme der neuen Freileitung zurückgebaut. Zudem befindet sich eine 110-kV-Freileitung im detailliert untersuchten Bereich, die teilweise in Bündelung mit der Bestandsleitung und somit auch dem Ersatzneubau verläuft. Der Managementplan Offenland (TRIOPS 2015) nennt zudem die Kollisionsgefahr an den Windkraftanlagen zwischen Kleinberndten und Immenrode als Beeinträchtigung. Diese befinden sich ca. 1,2 km südlich des Schutzgebietes. Die Lage kann der Karte 2 entnommen werden.

Es findet daher eine vertiefende Prüfung des Rotmilans als Art gemäß Anhang I VRL statt.

## **4.7. Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VRL**

Entsprechend der Ergebnisse der Kartierungen (Unterlage 15.1) sowie der Datenabfragen wird ermittelt, welche Arten im detailliert untersuchten Bereich vorkommen und im Folgenden näher zu betrachten sind.

Die Nachweise innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs können der Karte 2 (Detailkarte) entnommen werden.

In der folgenden Tabelle 10 sind die maßgeblichen Erhaltungszielarten gem. Artikel 4 VRL gelistet und es werden Angaben zur artspezifischen Empfindlichkeit gegenüber den für diese prüfrelevanten Arten am weitreichendsten Wirkfaktoren des Vorhabens „Störung“ (UA3) und „Kollision“ (UA8) sowie zum Abstand der Nachweise vom Vorhaben gemacht.

**Tabelle 10: Artspezifische Prüfbereiche der Arten gemäß Artikel 4 VRL sowie deren Entfernung vom Vorhaben**

Art		BV/ RV	vMGI	Prüfbereich		Entfernung zum Vorhaben		Prüfung
Name (dt.)	Name (wiss.)			Kollision [m]	Störung [m]	I [m]	A [m]	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	C <sup>1</sup>	3.000	200	k.N.	k. N.	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	RV	D	-	40	k.N.	-	-
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	D	-	40	k.N.	-	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	D	-	150	k.N.	-	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	BV	D	-	40	k.N.	-	-
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	RV	C <sup>1</sup>	1.000	40	k.N.	2.800	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	BV	D	-	20	k.N.	-	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	C	150	50	k.N.	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	C <sup>1</sup>	500	50	k.N.	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

- vMGI = vorhabentypspezifischer Mortalitäts-Gefährdungs-Index für Brut- und Rastvögel nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a)
- Prüfbereich (detailliert untersuchter Bereich)  
Kollision = Prüfradius freileitungssensibler Arten (VMGI-Klassen A, B, C)<sup>1</sup>  
Störung = Prüfradius aufgrund artspezifische Fluchtdistanz nach GASSNER et al. Aus BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a)
- Entfernung  
= Entfernung des nächstgelegenen Nachweispunktes zum Vorhaben  
I = innerhalb des Schutzgebietes, A = außerhalb des Schutzgebietes  
k. N. = es liegen keine Nachweise innerhalb des artspezifischen detailliert untersuchten Bereiches im räumlichen Zusammenhang mit dem Natura 2000-Gebiet vor
- Prüfung  
x = es erfolgt eine Prüfung der Art aufgrund der Unterschreitung eines der Prüfbereiche  
- = es erfolgt keine Prüfung der Art  
(weitergehende Erläuterungen siehe der Tabelle nachfolgende Absätze)

<sup>1</sup> Brut-/Rastvögel der vMGI-Klasse C, von denen keine regelmäßigen Ansammlungen gebildet werden und die daher im Hinblick auf Kollision nicht auf Artniveau zu untersuchen sind (BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) (vgl. Klammerdokument 14.3).

**Für keine der Arten nach Artikel 4 VRL liegen Nachweise innerhalb ihres detailliert untersuchten Bereiches vor. Beeinträchtigungen der Arten können ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.**



## 5. Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile

### 5.1. Methodik zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen in der Verträglichkeitsprüfung

Siehe Kapitel 1.3 und 3.1 in Unterlage 14.3 (Klammerdokument FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Entsprechend der Darstellungen in Unterlage 14.3 sind für die LRT inklusive ihrer charakteristischen Arten sowie für die Arten nach Anhang II-FFH-RL Beeinträchtigungen durch das Vorhaben offensichtlich auszuschließen.

Beeinträchtigungen der Vogelarten gem. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie können ebenso offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung findet daher nicht statt.

Es findet nur eine vertiefende Prüfung des Rotmilans als Art gemäß Anhang I VRL statt.

Entsprechend der Darstellungen in Unterlage 14.3 ist für die vertiefend zu betrachtende Art (siehe ausführliche Herleitung der vertiefend zu prüfenden Arten in den Kap. 4.4 bis 4.7) somit folgende Umweltauswirkungen zu prüfen und zu bewerten:

- UA1: Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)
- UA2: Baubedingte Trennwirkung durch BE-Flächen und Baubetrieb
- UA3: Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen
- UA6: Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust
- UA7: Anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Störungen
- UA8: Bau – und anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision mit der Freileitung / mit Provisorien
- UA9: Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

Auf eine Betrachtung von UA10 (Betriebsbedingte Emissionen von Schall sowie elektrischen und magnetischen Feldern) und UA11 (Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen) kann verzichtet werden da erhebliche Beeinträchtigungen durch diese Wirkfaktoren im Vorhinein ausgeschlossen werden können (vgl. Unterlage 14.3, Kap. 2.3). Im betrachteten Wirkraum ist nicht mit umfangreichen Wartungsarbeiten zu rechnen, sodass betriebsbedingte Störungen (UA11) bei der Beurteilung nicht von Relevanz sind.

### 5.2. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von LRT gemäß Anhang I FFH-RL

Gemäß Anlage 1 zu dieser Unterlage sowie den Beschreibungen in Kapitel 4.4 können direkte Auswirkungen des Vorhabens auf die LRT gem. Anhang I FFH-RL aufgrund des Abstandes des Vorhabens zum Schutzgebiet ausgeschlossen werden. Ebenso können indirekte Auswirkungen des Vorhabens

durch die Beeinträchtigung der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden. Es findet somit keine weitere Prüfung der Lebensraumtypen und charakteristischen Arten statt.

### 5.3. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von Arten gemäß Anhang II FFH-RL

Für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ werden keine Arten nach Anhang II FFH-RL genannt, die eine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen (siehe Kap.4.5).

### 5.4. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten gemäß Anhang I VRL

Der **Rotmilan** ist im Schutzgebiet als Brutvogel gelistet. Als Brutvogel ist er gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021a) der vMGI-Klasse D zugeordnet und damit nur gering kollisionsgefährdet. Als Rastvogel ist er der vMGI-Klasse C\* zugeordnet, mit dem Hinweis, dass er in der Regel nicht in Ansammlungen vorkommt, eine Ausnahme sind Schlafplatzansammlungen, die im Rahmen der Faunistischen Kartierungen auch erfasst wurden, allerdings außerhalb des Schutzgebietes.

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs konnten durch die faunistischen Kartierungen keine Brutnachweise erbracht werden. Durch die Datenabfragen bei Ornitho und TLUBN liegt ebenso kein Brutnachweis innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes vor. Eine Beeinträchtigung des Rotmilans ist aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet nur durch Kollision (UA8) potenziell möglich. Eine Beeinträchtigung des Rotmilans als Brutvogel ist aufgrund seiner geringen Kollisionsgefährdung (vMGI-Klasse D) ausgeschlossen.

Als Rastvogel ist der Rotmilan der vMGI-Klasse C\* zugeordnet und daher in Ansammlungen prüfrelevant. Im detailliert untersuchten Bereich wurde der Rotmilan als Rastvogel erfasst. Die kartierten Schlafplatzansammlungen befinden sich im direkten Umfeld der Trasse, jedoch außerhalb des Schutzgebietes. Auf Höhe von Mast 2\_1 befindet sich eine Schlafplatzansammlung mit bis zu 66 Rotmilanen. Etwas weiter südlich wurde eine kleinere Ansammlung mit bis zu 37 Individuen bei Mast 3\_3 bis 3\_4 festgestellt. Darüber hinaus hat das TLUBN eine Habitatfläche für den Rotmilan ausgewiesen, diese befindet sich im Westen des Schutzgebietes und wurde als Nahrungshabitat beschrieben. Die Habitatfläche liegt jedoch außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens bzw. des detailliert untersuchten Bereichs und ist damit nicht prüfrelevant.

Da Austauschbeziehungen zwischen den Schlafplatzansammlungen und dem Schutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, wurde die nachfolgende KSR-Berechnung für die zwei Schlafplatzansammlungen durchgeführt:

#### **Rotmilan Schlafplatz 01 (Sp Rm 01):**

- (a) Im zu betrachtenden Mastbereich bei Mast 2\_1 findet eine Bündelung mit einer 110-kV-Leitung und der Bestandleitung statt (mittlere Konfliktintensität Donaumastgestänge (Zweiebenenmast)). Der Neubau wird für die Bereiche als bestandsnah eingestuft. **Die vorhabenbedingte Konfliktintensität** bei Mast 2\_1 wird als **mittel** eingestuft.



(b) (ba): Der betroffene Bereich ist potenzielles Überfluggebiet von Individuen eines Rastvogellebensraumes lokaler Bedeutung (Rotmilan Schlafplatz 01 im Bereich des Vorhabens). Damit wird das Kriterium Anzahl/Bedeutung mit hoch bewertet.

(bb): Die Entfernung zum Rastvogellebensraum beträgt 0 m (Sp\_Rm\_01, unmittelbarer Trassenbereich) (bb1 = hoch). Konkrete Daten zur Raumnutzung (bb2), zu Wechselbeziehungen (bb3) oder zum Flugverhalten (bb4) im Trassenbereich liegen nicht vor. Somit wird das Kriterium Raumnutzung (bb) mit hoch bewertet. Aufgrund der Möglichkeit von kritischen Flugsituationen ergibt die Zusammenführung von (ba) und (bb), die **raumbezogene Konfliktintensität (b): hoch**

Das **konstellationsspezifische Risiko (KSR)** ohne Vermeidungsmaßnahme (VM) ergibt demnach: **hoch**.

Bei der habitatschutzrechtlichen Prüfung stellt eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art im VSG den Bewertungsmaßstab dar. Der Erhaltungszustand der zu prüfenden Art wird im SDB mit gut (B) angegeben (als Brutvogel).

Als Erheblichkeitsschwelle wird der Vergleich von KSR mit dem vMGI angesetzt (vgl. Klammerdokument, Unterlage 14.3, Kap. 2.3.3.8. Gemäß BERNOTAT und DIERSCHKE (2021) ist bei der Art bei einem hohen KSR mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern kann das Risiko vermindert werden. Die artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern wird bei LIESENJOHANN et al. (2019) mit einer Stufe angegeben.

**Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) mit der Vermeidungsmaßnahme Vogelschutzmarkierung (V<sub>AR3</sub>) ergibt demnach: mittel.**

Im Bereich des zentralen Aktionsradius zwischen WP1 und Mast 3\_2 sind VSM vorgesehen, so dass hier keine erhebliche Beeinträchtigung der Art besteht (vgl. V<sub>AR3</sub>). Unter den gegebenen Voraussetzungen und mit Einbeziehung der Vermeidungsmaßnahme Vogelschutzmarkierung (V<sub>AR3</sub>) bei Mast 2\_1 kommt es daher ebenfalls nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Rotmilans als Erhaltungsziel.

#### **Rotmilan Schlafplatz 02 (Sp\_Rm\_02):**

(a) Im zu betrachtenden Mastbereich zwischen Mast 3\_1 und Mast 3\_6 findet eine Bündelung mit einer 110-kV-Leitung und der Bestandleitung statt (mittlere Konfliktintensität Donaumastgestänge (Zweiebenenmast)). Der Neubau wird für die Bereiche als bestandsnah eingestuft. Die **vorhabenbedingte Konfliktintensität** zwischen Mast 3\_1 und Mast 3\_6 wird als **mittel** eingestuft.

(b) (ba): Der betroffene Bereich ist potenzielles Überfluggebiet von Individuen eines Rastvogellebensraumes lokaler Bedeutung (Rotmilan Schlafplatz 02 westlich des Vorhabens). Damit wird das Kriterium Anzahl/Bedeutung mit hoch bewertet.

(bb): Die Entfernung zum Rastvogellebensraum beträgt 136 m (Sp\_Rm\_02, zentraler Aktionsraum) (bb1 = mittel). Konkrete Daten zur Raumnutzung (bb2), zu Wechselbeziehungen (bb3) oder zum Flugverhalten (bb4) im Trassenbereich liegen nicht vor. Somit wird das Kriterium Raumnutzung (bb) mit mittel bewertet. Aufgrund der Möglichkeit von kritischen Flugsituationen ergibt die Zusammenführung von (ba) und (bb), die **raumbezogene Konfliktintensität (b): mittel – hoch**

Das **konstellationsspezifische Risiko (KSR)** ohne Vermeidungsmaßnahme (VM) ergibt demnach: **hoch**.

Bei der habitatschutzrechtlichen Prüfung stellt eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art im VSG den Bewertungsmaßstab dar. Der Erhaltungszustand der zu prüfenden Art wird im SDB mit gut (B) angegeben (als Brutvogel).

Als Erheblichkeitsschwelle wird der Vergleich von KSR mit dem vMGI angesetzt (vgl. Klammerdokument, Unterlage 14.3, Kap. 2.3.3.8). Gemäß BERNOTAT und DIERSCHKE (2021) ist bei der Art bei einem hohen KSR mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen. Daher kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Rotmilans als Erhaltungszielart.

Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern kann das Risiko vermindert werden. Die artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern wird bei LIESENJOHANN et al. (2019) mit einer Stufe angegeben.

**Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) mit der Vermeidungsmaßnahme Vogelschutzmarkierung (V<sub>AR3</sub>) ergibt demnach: mittel.**

Unter den gegebenen Voraussetzungen und mit Einbeziehung der Vermeidungsmaßnahme Vogelschutzmarkierung (V<sub>AR3</sub>) zwischen Mast 3\_1 und 3\_6 kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population im Schutzgebiet inkl. des funktionalen Umgebungs-schutzes kann für den Rotmilan somit unter Anwendung der Maßnahme „Vogelschutzmarkierungen“ im Mastbereich WP1 bis Mast 3\_6 sicher ausgeschlossen werden. Es ist daher keine weitere Prüfung der einzelnen Umweltauswirkungen erforderlich.

## **5.5. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VRL**

Für das FFH-Gebiet und das SPA DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ werden keine Arten nach Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie genannt, die eine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen (siehe Kap. 4.7).

## **5.6. Prüfung der funktionalen Beziehungen im Netz Natura 2000**

Eine Prüfung hinsichtlich der Austauschbeziehungen ist nicht erforderlich, da das betrachtete Vorhaben aufgrund seiner Entfernung zu anderen Gebieten keinen Einfluss auf funktionale Beziehungen hat (siehe Kap. 2.6).

## 6. Beurteilung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile unter Berücksichtigung anderen Pläne und Projekte

Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Berücksichtigung kumulierender Vorhaben und Wirkungen sowie zur Erfassung der Vorhaben sind der Unterlage 14.2, Kap. 1.3.3 (Klammerdokument zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung) zu entnehmen. Die Erfassung wurde gemäß der dort beschriebenen Methodik durchgeführt.

In der Übersichtstabelle des Vorentwurfs zum FFH-Verträglichkeitsprüfungskataster des TLUBN (Stand 04/2023) werden keine Pläne oder Projekte aufgeführt, die auf das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) wirken.

Vorsorglich wurden auch die unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich kumulierender Pläne und Projekte, die auf die Natura 2000-Gebiete ihrer Landkreise wirken, angefragt.

Der Landkreis Nordhausen hat im Rahmen der BFP nachfolgende Projekte für die Prüfung von Kumulationswirkungen im Schreiben vom 16.12.2020 benannt. Neue Hinweise auf kumulierende Vorhaben im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Unterlage wurden in einer Aktualisierung der Abfrage nicht hervorgebracht:

- Hauptbetriebsplan 2020 – 2023, Kalksteintagebau „Amt Lohra“ (Zulassung vom 14.07.2020)
- Teichtal Hainrode „Abdichtung und Sanierung vom Damm des oberen Teiches“ (Abnahme 2019, Teil des FFH-Managementplans)
- Teichtal Hainrode „Maßnahmen zur Habitatverbesserung für die Geburtshelferkröte“ (Abnahme Frühjahr 2020, Teil des FFH-Managementplans)
- Teichtal Hainrode „Ökologische Aufwertung des mittleren Teiches im Gewässerkomplex Teichtal“, Amphibienschutz (in der Umsetzung, Teil des FFH-Managementplan)

Der Kyffhäuserkreis hat folgendes Projekt für die Prüfung von Kumulationswirkungen im Schreiben vom 06.01.2021 benannt. Die Abfrage wurde im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Unterlagen aktualisiert, in einer Mail vom 17.03.2023 verweist die UNB auf die Zuständigkeit des TLUBN:

- Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark „W-3 Sondershausen/Immenrode“.

### Hauptbetriebsplans zum Kalksteintagebau „Amt Lohra“

Der Kalksteintagebau betrifft die von der Gebietsausweisung des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301) ausgenommene Fläche, die an den Offenlandbereich im Westen anschließt.

Eine Voraussetzung für die kumulative Betrachtung ist eine vergleichbare Wirkung der sonstigen Vorhaben im Sinne einer Betroffenheit derselben Erhaltungsziele durch additive (summarisch verstärkende) und/oder synergistische (potenziell verstärkende) Wirkungen. Eine mögliche Kumulationswirkung kann

daher nur durch die Kollision von Vogelarten (UA8) verursacht werden. Für die weiteren hier betrachteten Umweltauswirkungen (UA1, UA3, UA6, UA7 und UA9) sind aufgrund der Lage und Entfernung des Kalksteintagebaus zum Vorhaben keine kumulierenden Auswirkungen festzustellen.

Gemäß Angaben des Landkreises Nordhausen war für den Hauptbetriebsplan des Kalksteintagebaus eine Vorprüfung durchgeführt worden. Die Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung hat sich dabei nicht ergeben. Aufgrund der großen Entfernung von über 1 km, der geringen Dauer der Bauphase und der somit kurzzeitigen und kleinräumigen baubedingten Störwirkung der geplanten 380-kV-Freileitung unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung ist auch unter Berücksichtigung der Kumulationswirkung eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen.

#### Maßnahmen zur Aufwertung und Sanierung am Teichtal Hainrode

Die genannten Maßnahmen dienen bzw. dienen der Verbesserung der Habitatqualität und Sanierung von Habitatbestandteilen im Teichtal Hainrode. Da hiermit überwiegend positive Effekte für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet verbunden sind, kann höchstens eine kumulative Wirkung mit der baubedingten Störwirkung (UA3) eintreten, wenn die Durchführung der Maßnahmen zeitlich mit der Bauzeit der 380-kV-Freileitung kollidiert. Eine Überlagerung der Bauzeit der 380-kV-Freileitung mit den Maßnahmen ist daher nicht gegeben, da nach Auskunft der UNB im Rahmen der BFP davon ausgegangen werden kann, dass die genannten Maßnahmen bei Realisierung der 380-kV-Freileitung bereits umgesetzt sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist daher auch unter Berücksichtigung der Kumulationswirkung sicher ausgeschlossen.

#### Windpark „W-3/W-6 Sondershausen/Immenrode“

Der Windpark liegt nördlich von Immenrode und Großberndten außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (DE 4530-301). Die geringste Entfernung des Windparks zum EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet beträgt am westlichen Ende des Windparks ca. 1,2 km. Zwischen Trasse und östlichen Ende des Windparks liegen ca. 300 m. Im Bereich der Überschneidung des Windparks mit dem Trassenkorridor beträgt der Abstand zum EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet mind. 2,5 km.

Eine Voraussetzung für die kumulative Betrachtung ist eine vergleichbare Wirkung der sonstigen Vorhaben im Sinne einer Betroffenheit derselben Erhaltungsziele durch additive (summarisch verstärkende) und/oder synergistische (potenziell verstärkende) Wirkungen. Eine mögliche Kumulationswirkung kann daher nur durch die Kollision von Vogelarten (UA8) verursacht werden. Für die weiteren hier betrachteten Umweltauswirkungen (UA1, UA3, UA6, UA7 und UA9) sind aufgrund der Lage und Entfernung des Windparks zum EU-Vogelschutzgebiet keine kumulierenden Auswirkungen festzustellen.

Im Windpark „W-3/W-6 Sondershausen/Immenrode“ bestehen bereits Windkraftanlagen, von denen weiterhin eine Kollisionsgefahr für die Avifauna ausgeht. Kumulierende Beeinträchtigungen kommen nur für die prüfrelevante Art Rotmilan in Frage. Für alle anderen Arten nach VRL sowie LRT inkl. ihrer charakteristischen Arten können Beeinträchtigungen von vorneherein ausgeschlossen werden.

Für den Rotmilan als Rastvogel ergibt sich gem. Bernotat & Dierschke (2021a) unter Berücksichtigung der Maßnahme „Vogelschutzmarkierungen“ ein verbleibendes mittleres KSR, ab einem hohen KSR ist

die Erheblichkeitsschwelle erreicht, diese ist somit knapp unterschritten (vgl. hierzu Kap. 5.4). Gegenüber WKA ist der Rotmilan als vMGI-Klasse B eingestuft und besitzt daher eine hohe Kollisionsempfindlichkeit (Bernetat & Dierschke 2021b). Eine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der kumulierenden Wirkung der WKA mit der zu errichtenden 380-kV-Leitung kann somit nicht von vornherein ausgeschlossen werden (vgl. Bernetat et al 2018).

Der Rotmilan ist im Schutzgebiet als Brutvogel gelistet und wurde vorsorglich auch als Rastvogel geprüft, da Austauschbeziehungen zu Schlafplatzansammlungen im Bereich der Trasse nicht ausgeschlossen werden können. Als Brutvogel weist er generell eine geringe Kollisionsempfindlichkeit (vMGI D) gegenüber Freileitungen auf. Die prüfrelevanten Schlafplatzansammlungen liegen ca. 4 km von den bestehenden WKA entfernt. Austauschbeziehungen der Art vom Schutzgebiet zum Schlafplatz queren die WKA/den Windpark nicht. Zudem ist die Beeinträchtigung der Population im Gebiet aufgrund der 380-kV-Freileitung gering, da das gem. TLUBN ausgewiesene Habitat des Rotmilans weiter als der Aktionsraum der Art von der Trasse entfernt liegt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population in Schutzgebiet durch die neu zu errichtende Trasse ist somit bei Anwendung der Maßnahme V<sub>AR3</sub> auch unter Berücksichtigung der kumulierenden Wirkung ausgeschlossen.

Gemäß der amtlichen Bekanntmachung vom 01.12.2020 wurde im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Genehmigung der geplanten Windkraftanlagen nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG durch den Zubau der sieben WEA nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet war aufgrund der geringen Betroffenheit im Zulassungsverfahren der sieben WEA nicht erforderlich. Somit besteht nur ein geringes Konfliktpotenzial für den Windpark und die hier geplanten Anlagen hinsichtlich des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes, seiner Schutzziele und maßgeblichen Bestandteile (keine Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung).

Das prüfrelevante Vorkommen des Rotmilans befindet sich zudem über 4 km nördlich der Windkraftanlagen (vgl. Kap. 4.6).

Durch die Errichtung weiterer 7 Windenergieanlagen innerhalb des bestehenden Windparks im engen räumlichen Zusammenhang mit bereits bestehenden Anlagen außerhalb des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes sind daher keine Kollisionsgefahren zu erwarten, welche eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele verursachen.

Aufgrund der wenigen Fälle der kumulativen Betroffenheit und deren geringer Konfliktrichtigkeit sind insgesamt erhebliche kumulative Auswirkungen der WEA im Windpark W-3/W-6 nicht ersichtlich.

#### 220-kV-Bestandsleitung und andere Freileitungen

Eine Betrachtung der Relevanz der Vorbelastung durch bestehende Freileitungen erfolgte in der artspezifischen Prüfung der Auswirkungen, soweit erforderlich. Eine Berücksichtigung erfolgte bei der Wirkungsbetrachtung von UA8 über das Kriterium a) vorhabenbedingte Konflikintensität hinsichtlich des Anprallrisikos in Form der Einstufung der Ausbauf orm.

Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, der vorkommenden LRT inklusive der charakteristischen Arten, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie und der Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs 2 Vogelschutzrichtlinie können unter Berücksichtigung der Schadensbegrenzungsmaßnahme  $V_{AR3}$  ausgeschlossen werden, somit ist auch eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulierende Vorhaben ausgeschlossen.

**Erhaltungszielrelevante Auswirkungen durch kumulierende Vorhaben können sicher ausgeschlossen werden.**

## 7. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

„Maßnahmen zur Schadensbegrenzung“ limitieren die nachteiligen Auswirkungen von vorhabenbedingten Wirkprozessen auf Erhaltungsziele eines Schutzgebietes bzw. verhindern ihr Auftreten. Sie dienen dazu, bestehende Beeinträchtigungen durch die zu erwartenden Projektwirkungen unter die Erheblichkeitsschwelle im Sinne der FFH-RL abzumindern. Die im Rahmen der vorliegenden Prüfung berücksichtigten Schadensbegrenzungsmaßnahmen entsprechen den im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung entwickelten und berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Unterlage 13). Da es sich inhaltlich und räumlich um identische Maßnahmen handelt, werden der Einfachheit halber auch für den Gebietsschutz die Maßnahmenbezeichnungen aus dem Artenschutz übernommen und somit das Kürzel AR verwendet.

### V<sub>AR</sub>3 Vogelschutzmarkierung

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der für Vögel schwerer wahrzunehmenden Erdseile werden am Erdseil Vogelschutzmarker angebracht. Aktuelle Hinweise zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern und sich daraus ergebende Anforderungen an die technische Umsetzung ergeben sich auch aus dem BfN-Skript 537 (LIESENJOHANN et al. 2019). Für das Vorhaben sind Vogelschutzmarkierungen mittels der Spiralmarker vorgesehen:

- schwarz-weiße Spiralmarker (S/W-Paar) mit einem Regelabstand von 10 m

Infrastrukturkreuzungen (Eisenbahn, Autobahnen, Bundesstraßen und Kreisstraßen) sind wegen Unfallgefahr durch herabfallende Teile bzw. Eis von der Markierung auszunehmen. Die Markierung der Erdseile soll unmittelbar nach dem Auflegen des Erdseils erfolgen. Der Einsatz erfolgt in den weiter unten genannten Spannungsfeldern, bei denen die Bewertung von Kollisionsrisiken den Bedarf für eine Erdseilmarkierung ergeben hat, um erhebliche Beeinträchtigungen von maßgeblichen Vogelarten des Schutzgebietes zu vermeiden.

Die Maßnahme findet für den Rotmilan im Bereich von WP1 und Mast 3\_6 Anwendung.

### Wirksamkeit:

Durch die Markierung werden die Erdseile von den Vögeln aus größerer Entfernung wahrgenommen und können entsprechend frühzeitig umflogen werden. Markierungen des Erdseils bzw. der Erdseile einer Freileitung sind eine effektive Methode zur Verringerung des Kollisionsrisikos (Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urt. v. 21.01.2016 – 4 A 5.14, juris, Rn. 105; BVerwG Urt. v. 18.07.2013 – 7 A 4.12, Rn. 48 bzw. KALZ & KNERR 2016, 2017, BERNSHAUSEN et al. 2014).

Zu Angaben der artbezogenen Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern siehe LIESENJOHANN et al. (2019), wo artspezifische Angaben zu einer evidenzbasierten/ähnlichkeitsbegründeten Reduktion des konstellationsspezifischen Risikos um 1 bis 3 Stufen angegeben werden. Es gilt für alle Arten (auch dämmerungs- und nachtaktive), dass, sobald dem Stand der Technik entsprechende Marker (vgl. FNN 2014) als Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme eingesetzt werden, für die Länge des entsprechenden Leitungsabschnittes das konstellationsspezifische Risiko um eine Stufe gesenkt werden kann. Insofern wird i.d.R. von einer sog. „Grundwirksamkeit von Markern“ ausgegangen.



Gemäß LIESENJOHANN et al. (2019) stellt der im VDE/FNN Papier (2014) genannte Klappenmarker den „Stand der Technik“ dar. Eine Verwendung von anderen Markierungen zur Vermeidung/Minimierung des Kollisionsrisikos für Vögel kommt dann in Betracht, wenn der Nachweis z. B. durch wissenschaftliche Studien erbracht werden kann, dass diese Markierungen ebenfalls zu einer entsprechenden Senkung des Kollisionsrisikos (VDE/FNN 2014) führen. Dieser Nachweis wurde für schwarz-weiß gestaltete Spiralen durch KALZ & KNERR (2017) erbracht. In dieser wissenschaftlichen Untersuchung wurde nachgewiesen, dass beide Markertypen eine vergleichbare Wirksamkeit aufweisen.

Nachhaltige Auswirkungen auf die Populationen der für das Schutzgebiet maßgeblichen Vogelarten durch Kollision an den Leiterseilen werden somit vermieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile des VSG durch Kollision kann unter Berücksichtigung der Maßnahme zwischen WP1 und Mast 3\_6 ausgeschlossen werden.



## 8. Zusammenfassung

Auf Grundlage der vorliegenden ökologischen und technischen Daten wurde untersucht, ob und wenn ja, in welchem Maße die Umsetzung des Vorhabens 380-kV-Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach im Abschnitt Süd das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Westliche Hainleite - Wöbelsburg“ (DE 4530-301) in seinen Erhaltungszielen bzw. den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie als deren maßgebliche Bestandteile beeinträchtigen kann.

Auf Grundlage der Vorkommen der maßgeblichen LRT nach Anhang I FFH-RL und Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 VRL und ihrer Empfindlichkeit gegenüber den Vorhabenwirkungen wurden die LRT sowie Arten ermittelt, für die eine nähere Prüfung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Vorhabens erforderlich ist. Als prüfrelevanter Bestandteil wurde nur der Rotmilan als Art nach Anhang I VRL identifiziert.

Die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens ergab, dass auch unter Berücksichtigung kumulativer Projekte erhebliche Beeinträchtigungen des Rotmilans bei Anwendung der Schadensbegrenzungsmaßnahme „Vogelschutzmarkierungen“ (V<sub>AR3</sub>) sicher ausgeschlossen werden können.

**Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets DE 4530-301 mit seinen maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben kann somit sicher ausgeschlossen werden.**

## 9. Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C., 2018. Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungsvorhaben. BfN-Skripten 512. 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021a. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021b. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land), 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 107 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021c. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 139 S.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R., 2014. Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. Fallstudien und Implikationen zur Minimierung des Anflugrisikos. Naturschutz und Landschaftsplanung 46. (Heft 4). S. 107–115.

BFN, 2023. Natura 2000. FFH-Lebensraumtypen. Steckbriefe FFH-Lebensraumtypen. Verfügbar unter: [https://www.bfn.de/Natura 2000-lebensraum](https://www.bfn.de/Natura%2000-lebensraum) (22.05.2023)

FNN 2014 - FORUM NETZTECHNIK/NETZBETRIEB IM VDE, 2014. Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen 12/2014. GARNIEL, A. & MIERWALD, U., 2010. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Bergisch Gladbach. 115 S.

FACHINFORMATIONSSYSTEM (FIS) NATURSCHUTZ DES THÜRINGER LANDESAMTES FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN): Datenstand 2015

JAEHNE ET AL., 2021. Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. In: THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. S. 63–71.

KALZ, B. & KNERR, R. (2016): Vogelschutz-Markierungen an Freileitungen. Naturschutz und Landschaftspflege 48 (4), 121.

KALZ, B. & KNERR, R. (2017): 380-KV-Leitung Vierraden-Krajnik 507/508. Sonderuntersuchung zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkierungen. Abschlussbericht: Untersuchung zur Zahl der Kollisionsopfer vor und nach Montage von Vogelschutzmarkern (2012, 2013 und 2016).

LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M. & BERNOTAT, D., 2019. Art-spezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen - Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker – ein Fachkonventionsvorschlag - Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens (FKZ 3516 83 0700).

LIEDER, K., 2011. Erfassung wertgebender Vogelarten im Thüringer Vogelschutzgebiet SPA Nr. 8 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“: Erstellt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena.

SSYMANK ET AL., 1998. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). 53. Band. Bonn. 560 S.

SSYMENK ET. AL, 2021, Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG). Band 2.1 Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche, Bonn 795 S.

RYSLAVY et al., 2020 Rote Liste Zentrum: Brutvögel (Aves p.p.), [https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Brutvogel-Aves-p-p-1732.html#idx\\_p](https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Brutvogel-Aves-p-p-1732.html#idx_p), (Abgerufen: 16.05.23)

THÜRINGENFORST, 2003. Steckbriefe für die Wald-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in Thüringen. Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Referat 23 - Waldnaturschutz: Stand 08. Dezember 2003.

THÜRINGENFORST, 2016. Fachbeitrag Wald zum Managementplan für die Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ EU-Nr. DE 4530-301, [TH-Nr. 010] und EG-Vogelschutzgebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ EU-Nr. DE 4530-301, [TH-Nr. 08] im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Abteilung 5 – Ländlicher Raum, Forsten: Stand 01.01.2013

TLUBN – THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ, 2019. Standard-Datenbogen (SDB) zum Gebiet DE 4530-301 „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41: Dezember 1999, aktualisiert Mai 2019

TLUG – THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ, 2021. Kartier- und Bewertungsschlüssel FFH-Offenland-Lebensraumtypen Thüringen. Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Abt. 3 - Naturschutz: Stand 20.05.2021

TRIOPS – ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG, 2015. Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das FFH-Gebiet „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ FFH\_010 (DE 4530-301), Abschlussbericht: Stand 12.10.2015

WULFERT ET AL, 2016. Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34

BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz: Schlussbericht 19.12.2016

## 10. Anhänge

### Anhang 1: Herleitung prüfrelevanter charakteristischer Arten

#### Erläuterungen zur Tabelle:

Literatur	x = Art wird in der entsprechenden Literatur als charakteristische bzw. lebensraumtypische Art genannt. SDB = Standard-Datenbogen BfN = SSYMANK et al. (1998) – Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie LF = Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (WULFERT et al. 2016) MaP = x – Fachbeitrag Offenland, x* – Fachbeitrag Wald FK = Unterlage 15.1
vMGI	Angabe der vMGI-Klasse für Brutvögel oder Rastvögel (Zusatz R) gemäß BERNOTAT UND DIERSCHKE (2021), A = sehr hoch B = hoch C = mittel; C <sup>1</sup> = Arten für die gemäß BERNOTAT UND DIERSCHKE (2021) keine räumlich klar verortbaren Ansammlungen zur Brutzeit existieren und daher im Hinblick auf Tötung durch Kollision nicht auf Artniveau zu untersuchen sind. D = gering E = sehr gering * = kein artspezifischer Wert vorhanden, Analogieschluss über Artverwandte mit ähnlicher Verhaltensökologie und unter Verwendung von vorhabenspezifischem Tötungsrisiko, eher Über- als Unterschätzung k. A. = keine Angabe bei den vorgenannten Autoren, die Art gilt als nicht empfindlich gegenüber Leitungskollision.
Fluchtdistanz in m	Störwirkung, Fluchtdistanz für Vögel aus BERNOTAT UND DIERSCHKE (2021) - = keine Literaturangabe
Entfernung zum Habitat in m	Entfernung (circa) des Vorhabens zum Habitat (LRT) = Vergleichswert für die Prüfrelevanz bezüglich Störung (St) und Kollision (Kol); Für Störung auch bauzeitlich genutzte Zuwegung relevant; Hinsichtlich Kollision Abstand vom Schutzstreifen
ch. Art	entsprechend der Literatur (vgl. Herleitung charakteristischer Arten – Kap. 1.3.2, Unterlage 14.3, Klammerdokument) als charakteristische Art im FFH-Gebiet zu bezeichnen
Prüfung	x = prüfrelevant, wenn Fluchtdistanz kleiner störungsbezogener Entfernung oder Prüfdistanz kleiner kollisionsbedingter Entfernung oder Beeinträchtigung durch anderweitige Auswirkungen, die hier nicht genannt, sondern in den jeweiligen Kapiteln 2.1.4 beschrieben werden. - = nicht prüfrelevant (weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4.4) * = Prüfung der Art erfolgt nach Anhang II Vogelschutzrichtlinie in Kapitel 5.4



Art		BV/RV	Literatur					vMGI	Prüfbereich		Entf. zum Habitat in m St/Kol	ch. Art	Prüfung
dt. Bez.	wiss. Bez.		SDB	BfN	LF	MaP	FK		Flucht-distanz in m	weiterer Aktions-raum in m			
<b>LRT 6210*</b>													
<b>Andere Artengruppen (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	x		-	x	-	C*	200	3.000	1.100/1130	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	x		-	x	-	D/C*	300	4.000	1.100/1130	-	-*
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	k. A.			-	x	-	C	100	300	1.100/1130	-	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	x		-	x	-	C	50	150	1.100/1130	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	x		-	x	-	C*	50	500	1.100/1130	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x		-	x	-	D	60	-	1.100/-	-	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	RV	x		-	x	-	D	40	-	1.100/-	-	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	BV	x		-	x	-	D	40	-	1.100/-	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	x	x	-	x	-	D	30	-	1.100/-	-	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	x		-	x	-	D	150	-	1.100/-	-	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BV			-		-	D	40	-	1.100/-	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				-		-	D	60	-	1.100/-	-	-

Art		BV/RV	Literatur					vMGI	Prüfbereich		Entf. zum Habitat in m St/Kol	ch. Art	Prüfung
dt. Bez.	wiss. Bez.		SDB	BfN	LF	MaP	FK		Flucht-distanz in m	weiterer Aktions-raum in m			
<b>LRT 6510</b>													
<b>Andere Artengruppen (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	x	x	-		-	D	40	-	2400/-	-	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	x		-	x	-	C*	200	3.000	2400/2500	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	x		-	x	-	D/C*	300	4.000	2400/2500	-	-*
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	x		-	x	-	C	50	150	2400/2500	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	x		-	x	-	C*	50	500	2400/2500	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x		-	x	-	D	60	-	2400/-	-	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	RV	x		-	x	-	D	40	-	2400/-	-	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	BV	x		-	x	-	D	40	-	2400/-	-	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	RV	x		-	x	-	D	150	-	2400/-	-	-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>				-	x	-	C	100	300	2400/2500	-	-



Art		BV/RV	Literatur					vMGI	Prüfbereich		Entf. zum Habitat in m St/Kol	ch. Art	Prüfung
dt. Bez.	wiss. Bez.		SDB	BfN	LF	MaP	FK		Flucht-distanz in m	weiterer Aktions-raum in m			
<b>LRT 8210</b>													
<b>Andere Artengruppen (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x		-	x	-	D	60	-	1500	-	-
<b>LRT 9130</b>													
<b>Andere Artengruppen (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV	x		x	x	-	D	60	-	1200/-	-	-
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				-		-	D	20	-	1200/-	-	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			x	-		-	D	100	-	1200/-	-	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			x	-		-	D	20	-	1200/-	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	x		-	x	-	C*	50	500	1200/1300	-	-
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	BV	x		-	x	-	D	20	-	1200/-	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x	x	-	x	-	D	60	-	1200/-	-	-
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>				x			D	80	-	1200/-	-	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>				-		-	C	100	3000	1200/1300	-	-

Art		BV/RV	Literatur					vMGI	Prüfbereich		Entf. zum Habitat in m St/Kol	ch. Art	Prüfung
dt. Bez.	wiss. Bez.		SDB	BfN	LF	MaP	FK		Flucht-distanz in m	weiterer Aktions-raum in m			
<b>LRT 9150</b>													
<b>Andere Artengruppen (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV	x		-	x	-	D	60	-	1500/-	-	-
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				-		-	D	20	-	1500/-	-	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			x	-		-	D	100	-	1500/-	-	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			x	-		-	D	20	-	1500/-	-	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	x		-	x	-	C*	50	500	1500/1570	-	-
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	BV	x		-	x	-	D	20	-	1500/-	-	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>				-		-	C	100	3000	1500/1570	-	-
<b>LRT 9170</b>													
<b>Andere Arten (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	BV	x	x	-	x	-	D	40	-	1530/-	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x	x	-	x	-	D	60	-	1530/-	-	-

Art		BV/RV	Literatur					vMGI	Prüfbereich		Entf. zum Habitat in m St/Kol	ch. Art	Prüfung
dt. Bez.	wiss. Bez.		SDB	BfN	LF	MaP	FK		Flucht-distanz in m	weiterer Aktions-raum in m			
<b>LRT 91E0*</b>													
<b>Andere Arten (außer Vogel) sind aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben nicht relevant</b>													
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	BV	x	x	-	x	-	D	60	-	2800/-	-	-
Baumfalke	<i>Falco sub-buteo</i>	BV	x		-		-	C*	200	3000	2800/2900	-	-
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	RV	x		-	x	-	C	40	1000	2800/2900	-	-



Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)